

NACHRICHTEN
1|23
www.iwoe.at
EUR 8,00

Sponsoring Post · GZ 022031220 S
Erscheinungsort Wien
Verlagspostamt 1090



IWO



WAFFENGESCHICHTE & SAMMLERWAFFEN

COLT „THE WOODSMAN“

ARTIKEL

**EINE WAFFE, WINNETOU
UND KINDHEITSERINNERUNGEN**

MESSEREPORT

DIE HOHE JAGD 2023

WIR FEIERN

DANKSAGUNGEN & REFLEXIONEN



Sellier & Bellot 

AUSTRIA CUP 2023

SPORTLICHER PISTOLENWETTBEWERB FÜR JEDERMANN !

Teste die neuen  CZ Pistolen und die präzise *Sellier & Bellot*  Munition.

- 4 Veranstaltungen – 4 Standorte
- Für Einsteiger, Hobbyschützen und Profis
- Anmeldung vor Ort
- Am Ende jeder Veranstaltung gibt es eine Siegerehrung und eine Verlosung von hochwertigen Preisen unter allen anwesenden Teilnehmern

 **19.05.–21.05.2023: SHOOTINGPARK LEOBERSDORF, LEOBERSDORF**

 **14.06.–17.06.2023: WAFFEN RUSSEGGER / SV9MM, PUCH**

 **20.07.–23.07.2023: WAFFEN ORTNER / SZI, HOHENZELL**

 **15.09.2023: SIEGERT / CALIBER S, GRAZ**



Waffen Russegger
Duo cum faciunt idem, non est idem



SIEGERT



Jagd&Sport⁺
.store



← Weitere Infos unter:
www.jagdundsport.store

EDITORIAL



Liebe Leser, liebe Freunde der IWÖ, die vorliegende Ausgabe der IWÖ-Nachrichten ist eine ganz besondere! Es ist die hundertste Ausgabe der IWÖ-Nachrichten, was für eine vierteljährlich erscheinende Zeitschrift wirklich eine große Leistung ist.

Das Bild der IWÖ-Nachrichten hat sich natürlich grundlegend geändert, am Anfang war es nur eine kurze Mitgliederinformation, ganz einfach und ohne größere Ansprüche gemacht. Sukzessive hat sich das Erscheinungsbild der IWÖ-Nachrichten dann geändert, die Farbe hat Schritt für Schritt Einzug gehalten, der Umfang wurde erweitert und auch die Anzahl der Fotos hat sich vervielfacht.

Immer wieder gab es Diskussionen, ob man denn Veränderungen machen sollte, letztlich haben wir uns immer für behutsame Neuerungen entschieden. Nach einiger Zeit wurden die Neuerungen aber dann schon als das Althergebrachte verstanden und es begannen die nahezu gleichen Diskussionen wieder, wenn es zu „neuen Neuerungen“ kommen sollte.

Mir ist noch gut in Erinnerung, als ich mit einem Vorstandskollegen im Rahmen einer Sitzung vorschlug doch auch einen waffentechnischen Artikel in den IWÖ-Nachrichten samt Bildern zu bringen. Die Meinungen gingen von „hervorragende Idee“ bis zu „die Nachrichten sind doch eine Vereinsinformation für Mitglieder“ weit auseinander. Schlußendlich einigten wir uns auf einen ein bißchen verdeckt präsentierten waffentechnischen Artikel samt einiger und kleiner Fotos. Ich habe damals diesen Artikel über Schweizer Ordonnanzpistolen geschrieben und habe mich besonders gefreut, als es zustimmende Reaktionen gab. Sukzessive haben wir dann unser Angebot ausgeweitet, den Umfang der IWÖ-Nachrichten erweitert und versucht informative und interessante Beiträge aus vielen Bereichen für Legalwaffenbesitzer zu bringen.

Nunmehr liegt die neueste Form der IWÖ-Nachrichten vor Ihnen. Wieder haben wir ein Relaunch durchgeführt, das heißt der Erkennungswert der Zeitschrift soll erhalten bleiben, dennoch möchten wir am Puls der Zeit bleiben und einen hochwertigen Auftritt haben. Neben der Aufmachung soll aber natürlich auch der Inhalt nicht zu kurz kommen, dessen Bedeutung hat sich über die vielen Jahre nicht verändert.



REDAKTIONS-HIGHLIGHTS



WINNETOU
Eine Waffe, Kindheits-
erinnerungen an eine
deutsche Filmreihe und
viel Kritik



THE WOODSMAN
Colts Kal. .22lr. Baujahr
1938, die Ganzstahlpistole
mit Kultcharakter unter
die Lupe genommen



Die Hohe Jagd 2023
Wir waren dort und
haben für Sie die High-
lights mit vielen Fotos
zusammengefaßt

In unserem Kernbereich sollen die Entwicklungen im Waffenrecht dargestellt werden und es ist uns natürlich eine Herzensangelegenheit politisch tätig zu sein, um den liberalen Legalwaffenbesitz zu ermöglichen.

Wegbegleiter haben uns ihre Grußworte gesendet, worüber wir uns sehr freuen. Ich persönlich arbeite seit dem Beginn meiner Vorstandstätigkeit zuerst als Schriftführer, dann als Vizepräsident und nun als Präsident der IWÖ seit mehr als 20 Jahren bei den IWÖ-Nachrichten mit. Der Inhalt einer neuen Ausgabe entwickelt sich langsam von bestimmten Ideen über das Sammeln von Material bis zu den ersten Artikeln, die ganz unspektakulär mit normalen Schreibprogrammen geschrieben werden. Ich bin immer ganz neugierig auf den ersten Entwurf, der manchmal meine Erwartungen erfüllt, manchmal aber auch nicht das gewünschte Ergebnis bringt.

Wenn man dann tüftelt und bastelt, entstehen sukzessive die neuen IWÖ-Nachrichten, bis ich schlußendlich gemeinsam mit dem Vizepräsidenten „Druckfreigabe“ geben kann. Obwohl ich zu diesem Zeitpunkt den Inhalt der neuen IWÖ-Nachrichten nahezu auswendig kenne, ist es doch immer ein besonderer Moment, wenn man das erste Mal die druckfrischen IWÖ-Nachrichten in Händen hält. Auf diesen besonderen Moment freue ich mich bei der vorliegenden Ausgabe schon jetzt beim Schreiben dieser Worte ganz besonders.

Ich hoffe, daß den IWÖ-Nachrichten weiterhin so ein großer Erfolg beschieden bleibt, wie bisher. Sie mögen sich weiterentwickeln, aber eines soll gleichbleiben:

Sie, die IWÖ-Leser, sollen in den IWÖ-Nachrichten Wissenswertes und Interessantes finden und es soll Sie genauso wie mich freuen, wenn Sie die druckfrische Ausgabe das erste Mal in Händen halten.

Seitens des IWÖ-Vorstandes möchte ich mich an dieser Stelle noch entschuldigen für die entstandene Verzögerung bei der Herstellung der Folge 100. Die Rundumerneuerung mit neuem Design und neuem Vereinslogo, die die Firma Visual Kings mitgestaltet hat, ist dann doch zeitaufwendiger geworden, als wir zunächst gedacht haben.

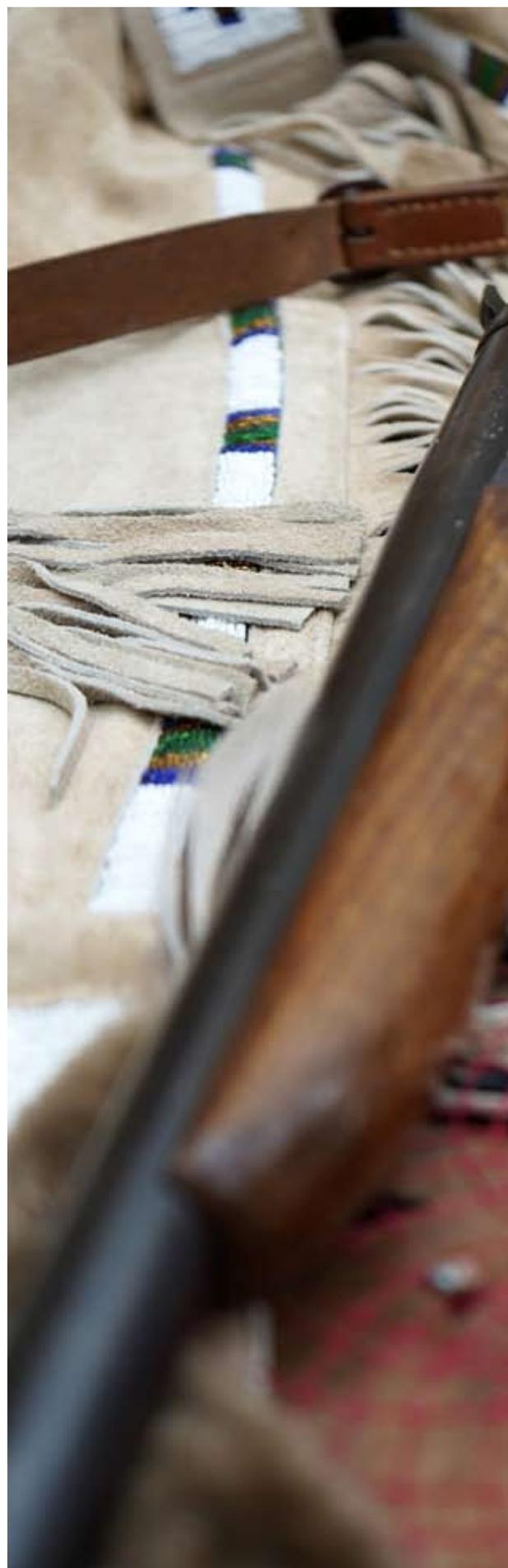
Daß die IWÖ-Nachrichten teurer geworden sind braucht Sie als IWÖ-Mitglied nicht zu interessieren.

Sie bekommen die Nachrichten natürlich weiterhin kostenlos frei Haus geliefert.

Vergessen Sie nicht, nur gemeinsam sind wir stark, haben Sie viel Freude mit den IWÖ-Nachrichten und bleiben Sie der IWÖ gewogen.

Prof. DI Mag. iur. Andreas O. Rippel

Präsident der IWÖ





INHALT

- 03 Editorial
- 06 Danksagungen
- 51 Impressum
- 51 Terminservice
- 51 Aufnahmeantrag

BERICHTE

- 12 Die IWÖ – Anlaß für einen Rückblick
- 18 Eine persönliche Reflexion
- 22 Winnetou
- 34 Angriff auf den legalen Schußwaffenbesitz
- 37 IWA Outdoor Classics 2023
- 38 Die Hohe Jagd 2023
- 41 Dorotheum
- 42 Die Welt von 4ONE-TV
- 45 Deutschland: Feindbild Sportschütze
- 46 Grundrecht auf Waffenbesitz

WAFFENGESCHICHTE

- 26 Colt „The Woodsman“

IWÖ-TV

Den Clip von der Hohen Jagd 2023 und alle anderen Videos finden Sie auf dem offiziellen IWÖ-YouTube Channel

<https://www.youtube.com/@iwoetv/featured>



DIE DANKSAGUNGEN SIND ALPHABETISCH NACH ABSENDERN GEORDNET

Danksagung



Sehr geehrte Mitglieder und Freunde
der IWÖ - Interessengemeinschaft liberales Waffenrecht in Österreichs!

Als Präsident des Bund Österreichischer Jagdvereinigungen freut es mich ganz besonders, den verantwortlichen Funktionären – stellvertretend dem Präsidenten, Herrn Prof. Dipl.-Ing. Mag. Andreas Rippel und seinen Mitgliedern – zur Ausgabe 100 der IWÖ-Nachrichten gratulieren zu dürfen.

Heute wird immer öfter – mehr oder weniger unqualifiziert und uninformiert – die Sinnhaftigkeit der Waffenbesitzer in Frage gestellt. Mit viel Arbeit und Mühen versucht für seine Mitglieder, Interessenten und Waffenbesitzer ansprechende Beiträge zu finden und zu produzieren. Seit neuestens auch über den IWÖ-TV YouTube-Kanal.

Der Verein und die Nachrichten sind ein nicht mehr wegzudenkender Bestandteil für die legalen Waffenbesitzer. Dafür möchte ich mich auf diesem Weg herzlichst bedanken. Den Mitgliedern und den Verantwortlichen der IWÖ für die nächsten 100 Ausgaben alles Gute und ein kräftiges Weidmannsheil.

Ihr LR. Mag. Rudolf Broneder
Präsident des BÖJV



Danksagung



Zu dem Jubiläum der hundertsten Folge der IWÖ-Nachrichten, die besten Wünsche für weiterhin erfolgreiches Agieren für ein gutes Waffengesetz und seine sinnvolle Anwendung. Was die IWÖ auf nationaler Ebene unternimmt, sind international die Ziele der FESAC. Die IWÖ ist durch Dr. Hermann Gerig als Boardmember in engem Kontakt mit der FESAC woraus eine gute Kooperation resultiert.

Weiterhin viel Erfolg in der gemeinsamen Sache.
Mit besten Grüßen / Met de meest respectvolle hoogachting,

Hanni Spruijt
Generalsekretärin der FESAC

FESAC - Foundation for European Societies of Arms Collectors



Danksagung



Im Nachhinein betrachtet klingt: „100. Ausgabe der IWÖ-Nachrichten“ gar nicht wirklich spektakulär. Wer aber selber schon an Publikationen mitgearbeitet hat, weiß, wieviel Arbeit hinter jeder Ausgabe steckt. Noch dazu, wo es um ein so wichtiges Thema geht. Denn die IWÖ beschäftigt sich ja nicht nur mit dem Spezialgebiet der Sammlerwaffen, sondern ist eine Interessengemeinschaft für ein liberales Waffenrecht.

Sie kämpft also für Bürgerrechte. Das ist in der heutigen Zeit gar nicht mehr so einfach zu vermitteln, weil beim Thema Waffenrecht und Legalwaffenbesitz natürlich viel Emotion (auch negativ) und auch sehr viel politische Ideologie mitspielt. Umso wichtiger ist es, daß hier engagierte Bürger mit seriösen Argumenten – und deren gibt es ja viele – für den Legalwaffenbesitz eintreten.

Dafür möchte ich mich bei den Machern der IWÖ-Nachrichten ganz herzlich bedanken.

Karl von Habsburg

Danksagung



Trotz Gemeinsamkeiten in vielen Belangen ereilen Österreich Negativentwicklungen aus Deutschland rasch. Besonders im Waffenrecht kommt es in der Bundesrepublik Deutschland und verzögert auch bei uns durch ständige Nachverschlechterung (Gegensatz zu Nachbesserung) zur Bestrafung des legalen, jedoch indirekt Förderung des illegalen Waffenbesitzes.

Diese Erkenntnis war Anlaß, daß sich eine Gruppe aufrechter Bürger vor etwa 30 Jahren entschlossen hat, die IWÖ zu gründen. Ich wurde damals auserkoren, die ersten Statuten zu formulieren und durfte, wie auch mein Freund und Vertreter der österreichischen Jagdwesens Dr. Peter Lebersorger als Proponenten des Vereins agieren. Dies hat zur Entstehung dieses wertvollen und mit Spezialisten mit hoher Expertise besetzten Vereins geführt, der ab 8.4.1994, vor bald 30 Jahren begonnen hat, jene zu schützen, die sich das Recht erworben haben, legale Waffen mit Verantwortung zu führen und/oder zu besitzen.

In 99 Ausgaben des stets informativen Vereinsmediums haben vor allem Präsidenten und Mitglieder des jeweils verantwortlichen Vorstands mit viel Fachwissen und Freizeitverzicht beigetragen, IWÖ-Mitgliedern und anderen Interessierten rechtliche und historische Werte zu vermitteln.

All jenen, die für das liberale Waffenrecht in Österreich eingetreten sind und weiterhin gegen oft unverständliche Restriktionen kämpfen, ist aus Anlaß des Erscheinens der 100. Ausgabe der IWÖ-Nachrichten Dank und Anerkennung auszusprechen.

Dr. Rudolf Gürtler, em. Rechtsanwalt

Danksagung



Jubiläen sind sehr oft Anlaß, um über Vergangenes nachzudenken. Die Herausgabe einer hundertsten Ausgabe eines hochwertigen Fachjournals und eines fast dreißigjährigen Bestehens sind allemal ein würdiger Anlaß hierzu. Als persönliche Einzelmitglieder sowie als Unternehmen waren wir von Anfang an mit dabei. Überzeugt hat uns vor allem die hochrangige Zusammensetzung des Präsidiums aus verschiedenen Bereichen, welche perfekt die unterschiedlichen Interessen der betroffenen Waffenbesitzer abgebildet hat. Mit den IWÖ-Nachrichten, den Sonderausgaben, dem neuen Kanal IWÖ-TV

und dem umfassenden Archiv hat die IWÖ ein breit gefächertes sowie modernes Paket an Informationen für die Waffenbesitzer geschaffen, um sich in der komplexen Flut an Gesetzen und Regelwerken zurecht zu finden.

Neben dem derzeitigen Vorstand und den Ehrenmitgliedern darf ich bei der Gelegenheit für das damalige Engagement in der Gründungsphase unseren besonderen Dank aussprechen. Wir wünschen der IWÖ eine prosperierende Entwicklung und freuen uns auf viele weitere 100 Ausgaben der IWÖ-Nachrichten.

Wolfgang Holzinger

Geschäftsführer, GTML Global Trading Marketing Logistics GmbH

Danksagung



Ich möchte im Namen des ISB-Internationaler Schützenbund, zur 100. Auflage der IWÖ-Nachrichten herzlich gratulieren. Es ist schon eine große Leistung, vor allem in der heutigen Zeit, ein Printmedium so lange und so erfolgreich zu betreiben. Auch wenn sich immer mehr Aktivitäten in die digitale Welt verschieben, sind Zeitschriften nach wie vor wichtig. Interessante und abwechslungsreiche Artikel, Fachinformationen und eine Prise Humor zeichnen die IWÖ-Nachrichten aus. Wir freuen uns auch über die gute Zusammenarbeit unserer Organisationen, denn nur gemeinsam sind wir stark.

Ich persönlich bin auch schon seit 2005 Mitglied der IWÖ, bin also praktisch mit der IWÖ aufgewachsen, und mir wurde auch schon über die Rechtsschutzversicherung gegen Behördenwillkür erfolgreich geholfen. Die Anwälte der IWÖ konnten hier einen Präzedenzfall für Waffensammler schaffen, dieses Urteil ist bis heute als richtungsweisend im RIS.gv.at abgelegt.

Als Dachverband für Sportschützen konnten wir auch die Aktionen der IWÖ gegen das geplante Bleiverbot und gegen das unselige Schußwaffenkennzeichnungsgesetz unterstützen.

Ich wünsche der IWÖ noch viele erfolgreiche Jahre im Kampf für unsere Rechte, noch viele Ausgaben der IWÖ-Nachrichten, bedanke mich im Namen des ISB für die gute Zusammenarbeit und freue mich jetzt schon auf weitere gemeinsame Projekte.

Rüdiger Gruber

Präsident und Generaloberschützenmeister des ISB

Generaldirektor und Bundesoberschützenmeister des ISB-Ö

Danksagung



Der legale private Waffenbesitz ist zunehmend unter politischem Druck. Umso wichtiger sind Zeitschriften wie die IWÖ-Nachrichten, die für ein liberales Waffenrecht eintreten. Mit guten Argumenten. Liberal wollen heute viele sein. Gerne reden wir vom liberalen Rechtsstaat, von gesellschaftspolitisch liberalen Positionen, von Freiheiten, aber gleichzeitig sind viele dieser angeblich liberalen Positionen in Wirklichkeit von einem paternalistischen Ansatz geprägt. Ganz besonders zum Ausdruck kommt das, wenn es um die Frage des privaten, legalen Waffenbesitzes geht.

Natürlich, das Thema ist auch emotional aufgeladen. Sogenannte Amokläufe, bei denen jemand mit einer Waffe herumläuft und wahllos Menschen verletzt oder tötet, prägen für viele das Thema Waffenbesitz. Nur ein Bösewicht habe Waffen, das könne doch jeder sehen, wenn dann wieder einmal so ein „Massaker“ medial die Runde macht. Daß derartige Angriffe normalerweise in Institutionen stattfinden, wo der Angreifer nicht mit einer Gegenwehr rechnen muß, weil es sogenannte waffenfreie Zonen sind, wird ausgeblendet. Und schon der Begriff waffenfreie Zone stimmt nicht mehr, sobald jemand mit einer Waffe – normalerweise ist hier Schußwaffe gemeint – diese Zone betritt, um dort seinen Gewaltfantasien Genüge zu tun. Denn wer Böses im Sinn hat, kümmert sich nicht um Vorschriften. Auf Schießplätzen finden keine Massaker statt, weil dort mehrere Menschen mit Waffen anwesend sind, wissen wie man die Waffen sicher bedient, und damit auch in der Lage wären, einen Angriff abzuwehren. Böse Menschen scheuen effiziente Gegenwehr.

Die Forderung nach einem Verbot des privaten Waffenbesitzes ist ungefähr genauso vernünftig (besser gesagt unvernünftig), wie die Forderung, der Ukraine keine Waffen mehr zu liefern, damit der Krieg schneller zu Ende gehe. Das kommt nämlich der Forderung gleich, die Vergewaltigungen, Plünderungen und sonstigen Terrortaten der russischen Invasoren damit beenden zu wollen, daß man den Ukrainern vorschlägt, sie mögen sich doch dem Terrorregime unterwerfen. Der Plünderer, noch dazu der politisch motivierte Plünderer, der in imperialistischen Fantasien schwelgt, wird mit der Plünderung aber fortfahren, wenn er keine Gegenwehr erfährt. Genauso unlogisch wäre es, den privaten Waffenbesitz zu verbieten, weil dann in Gefahrensituationen niemand mehr da wäre, der Hab und Gut oder auch die Familie schützen und verteidigen könnte. Die Polizei kommt immer erst dann, wenn schon etwas passiert ist. Verbrecher, egal ob in privaten Banden oder in Regierungen organisiert, werden immer bereit sein Waffengewalt anzuwenden, egal was die Gesetze oder völkerrechtlichen Vereinbarungen dazu sagen. Sie halten sich nicht an Recht und Gesetz, ja, sie nutzen das Vertrauen anderer in Recht und Gesetz aus, um sich so Vorteile zu verschaffen.

Aber kommen wir noch einmal zurück zum eingangs schon erwähnten liberalen Rechtsstaat. Aufgabe des liberalen Rechtsstaates ist es, Recht und Freiheit zu schützen. Es ist nicht Aufgabe des Rechtsstaates, bestimmte Glücks- oder Wohlfahrtsvorstellungen durchzusetzen. Recht und Freiheit beruhen auf allgemein gültigen und abstrakten Normen. Der liberale Rechtsstaat ist so gesehen das Gegenstück zu allen Ideologien, die eine ganz bestimmte Lebensvorstellung allen überstülpen wollen. Der liberale Rechtsstaat gesteht den Bürgern, laut demokratischen Verfassungen der Souverän, also viele Freiheitsrechte zu, erlaubt ihnen aber aufgrund der abstrakten Normen nicht, diese Freiheitsrechte zur Ausdehnung eigener Vorteile gegen andere und zu deren Nachteil einzusetzen. Der Besitz einer Waffe (ein Grund- und Freiheitsrecht im Rechtsstaat) ist keine Legitimierung für den Einsatz von Gewalt gegen andere Menschen. Der private Waffenbesitz legitimiert nicht den Bankraub oder ein anderes Verbrechen. Er erlaubt aber den Einsatz einer Waffe zur Verteidigung von Hab und Gut und zur Verteidigung beispielsweise der eigenen Familie.

Grund- und Freiheitsrechte sind untrennbar mit dem Begriff der Verantwortung verbunden. Es gibt keine Freiheit ohne Verantwortung. Es gibt aber auch keine Verantwortung ohne Freiheit. Wer nicht frei ist kann sich nicht für Verantwortung entscheiden, weil er immer Befehlen und Anordnungen folgen muß. Wer nicht bereit ist Verantwortung zu übernehmen wird auch nicht frei sein können, weil er immer darauf wartet, daß ihm jemand vorgibt, was er zu tun hat. Der politische Gegensatz besteht hier auch nicht zwischen den Ideologien linker und rechter Ausprägung, sondern zwischen den linken und rechten Paternalisten auf der einen, und den Vertretern von Recht und Freiheit auf der anderen Seite. Die Einschränkung des legalen privaten Waffenbesitzes schafft also nicht Recht und Freiheit, sondern schränkt Recht und Freiheit ein, weil sie genau jenen Kräften Vorteile verschafft, die sich nicht an Recht und Gesetz halten, und mit illegalen und illegitimen Mitteln operieren.

Natürlich ist die Versuchung für die Politik hoch, alles regeln und damit auch möglichst viel verbieten zu wollen. Der liberale Rechtsstaat ist also auch eine Herausforderung an die Politiker, ihren Charakter so zu bilden, daß sie diesen Versuchungen nicht erliegen.

Rainhard Kloucek, Generalsekretär Paneuropabewegung Österreich



1997 war nicht nur das Geburtsjahr der IWÖ-Nachrichten (IWÖN), sondern der „neuen“ IWÖ im heutigen Sinn überhaupt. Die Interessengemeinschaft war zwar schon 1995 gegründet worden, dümpelte aber ohne nennenswerte Aktivitäten dahin. Aufgrund der Bluttat von Zöbern am 5. Mai 1997 (ein 15-jähriger Hauptschüler erschoss mit dem Revolver seines Vaters seine Lehrerin) brach ein nie dagewesener Shitstorm gegen den legalen Waffenbesitz los. Ein Amoklauf in Mauterndorf mit sechs Toten am 21. November 1997, der vom Täter mit legalen Waffen verübt worden war, verschärfte die Lage nochmals. Eine rigorose Verschärfung des soeben aufgrund des EU-Beitritts Österreichs reformierten und gegenüber den Vorgängernormen sowieso bedeutend restriktiveren österreichischen Waffengesetzes wurde von zahlreichen Medien und politischen Richtungen gefordert. In aller Eile wurde ein neuer Vorstand gebildet, dem u.a. renommierte Strafrechtsexperten, wie Univ.-Prof. Dr. Császár und die Richter Dr. Riedel und Mag. Ellinger angehörten.

Ich hatte die Ehre, diesem Vorstand unter dem Präsidenten Dr. Császár als Generalsekretär anzugehören. Es mußte rasch gehandelt werden, um den Gegnern des legalen Waffenbesitzes in Österreich den Wind aus den Segeln zu nehmen. Unter anderem wurde eine Unterschriftenaktion gestartet, die in kürzester Zeit über 100.000 Unterschriften erbrachte, die am 27. Februar 1998 vor dem Parlament medienwirksam an den damaligen Klubobmann der ÖVP, Dr. Andreas Kohl, übergeben wurden. Dies gab schließlich den Ausschlag dafür, daß die geplanten Verschärfungen nun doch nicht Gesetz wurden. Eine große Rolle spielten dabei die IWÖ-Nachrichten, deren erste Ausgabe im September 1997 erschien, noch als einfacher Schwarz-Weiß-Folder mit bloß sechs Seiten. Die zweite Ausgabe vom Dezember 1997 war bereits in Farbe und hatte immerhin 12 Seiten. Ich war auch als erster Redakteur dieses Printmediums tätig – wie und wo aber kam so eine IWÖN-Ausgabe zustande? Dank Frau Margarethe Weixelbraun, damalige Eigentümerin von Joh. Springer's Erben und Grand Dame der österreichischen Waffenbranche, konnte die IWÖ kurzfristig ihr erstes Büro in einem Raum der Zentrale der bekannten Wiener Waffenhandelsfirma in der Josefs-gasse in Wien VIII einrichten. Eine Druckerei war schnell gefunden, da ich vom ersten Band meiner Reihe „Österreichische Militärpatronen“ eine kleine aber feine Druckerei in Ottakring kannte, die heute nicht mehr existiert. Und die Zeit schritt voran: Der Umfang der IWÖN wurde immer größer, Ausgabe 1/98 hatte bereits 16 Seiten. Und das Büro bei Springer's Erben wurde uns bald zu klein. Die IWÖ mietete sich bald in der Wasagasse im 9. Bezirk ein, wo es immerhin drei Räume gab. Diese wurden von mir und dem inzwischen leider verstorbenen Mitglied Walter Starek in teils schwerer körperlicher Arbeit adaptiert und mit Möbeln ausgestattet. Bereits ab der ersten Folge waren die IWÖN ein beliebter Werbeträger für Unternehmen der Waffenbranche, Verlagen von Fachzeitschriften und -literatur sowie diversen anderen Werbekunden. Und diese Werbeeinnahmen brauchte die IWÖ neben den Beiträgen der zum Glück bedeutend angewachsenen Zahl an Mitgliedern auch dringend: für Druck- und Versandkosten der IWÖN, Miete und Personalkosten – denn bald mußte eine Buchhalterin und ein Sekretär angestellt werden. Tja, so begann alles...

Mag. Heinz Weyrer hatte inzwischen von mir die Aufgabe des Redakteurs übernommen und die IWÖ 2009 ihr derzeitiges, großes Büro in Wien 1050 Wien bezogen. 2010 trat auch in der Führung der IWÖ mit einem neuen Vorstand eine gewaltige Änderung ein. Heute sind die IWÖN ein stattliches periodisches Printmedium, die IWÖ verfügt über einen hervorragenden Internetauftritt und ein eigenes, onlinebasiertes „IWÖ-TV“ mit tollen Video-Beiträgen. Die einzige Konstante ist unsere Grafikerin Petra Geyer, die schon in der Ottakringer Druckerei die erste Ausgabe der IWÖN gelayoutet und gesetzt hat. Sie hat sich inzwischen selbständig gemacht und betreut nach wie vor die IWÖN. Mir bleibt als Alt-Generalsekretär und erster Redakteur der IWÖN nur der Interessengemeinschaft und ihrem Printmedium zu wünschen: *Ad multos annos!*

Alt-Generalsekretär Hofrat i.R. Mag.iur. Josef Mötz

Danksagung



Im Jahr 1984 fand eine parlamentarische Enquete zum Thema „Waffenbesitz und Waffengebrauch in Österreich“ statt und wurde ich vom Präsidenten des ÖSB, dem ich als Mitglied des Bundesschützenrates angehörte, als Vertreter der Sportschützen entsandt. Ich habe damals erstmals von der ARGE Waffen und Munition in der Bundeswirtschaftskammer gehört und habe verschiedene Mitglieder kennen gelernt. Im Laufe der Sitzungen wurde ich unter anderem mit Prof.Dr. Ferenc Császár bekannt und entwickelte sich daraus eine langjährige Freundschaft. Als es nun zur Gründung der IWÖ kam wurde ich eingeladen die Sportschützen zu vertreten und wurde in das Präsidium als Kassier-Stellvertreter gewählt. Über viele Jahre durfte ich die IWÖ als Präsidiumsmitglied begleiten und bin dabei Persönlichkeiten begegnet mit denen ich in meinem beruflichen oder sportlichen Alltag nie in Verbindung gekommen wäre. Es war mir eine große Ehre und Freude diese Persönlichkeiten, die sich mit viel Einsatz dem Kampf um ein liberales Waffenrecht in Österreich bemüht haben, kennen gelernt zu haben. Oft haben sie meine Sicht der Dinge wesentlich beeinflusst. Als Prof. Császár im März 2010 die Präsidentschaft zurück gelegt hat, habe auch ich mich aus familiären und beruflichen Gründen entschlossen, mich nicht mehr einer Wiederwahl zu stellen. Selbstverständlich blieb ich der IWÖ als „einfaches Mitglied“ verbunden. Mit Freude und Dankbarkeit schaue ich auf die Zeit von 1994 bis 2010 zurück und wünsche der IWÖ, dem Präsidium und allen Mitgliedern eine weitere erfolgreiche Zukunft.

Dr. Ronald Riedel, ehem. IWÖ-Vorstandsmitglied

JOH.SPRINGER[®]ERBEN

K.U.K. HOF-UND KAMMERLIEFERANT
WIEN SEIT 1836

ÖSTERREICHS BESTE ADRESSE FÜR WAFFENAUKTIONEN



Telefon: +43 1 890 90 03
Web: auctions.springer-vienna.com

Adresse: Kagraner Platz 9, A-1220 Wien
E-mail: auktion@springer-vienna.com

DIE 100. AUSGABE DER IWÖ-NACHRICHTEN

Anlaß für einen Rückblick

WO STÜNDEN WIR IM JAHR 2023 OHNE DIE IWÖ?

Autor Franz Schmidt, Ehrenmitglied der IWÖ

Fotos IWÖ



Im vorigen Jahrhundert war der Privatwaffenbesitz für Politik und Medien kein großes Thema. Am 25. Mai 1984 fand im

Parlament erstmals eine Enquete mit dem Thema „Waffenbesitz und Waffengebrauch im Österreich“ statt. Die Enquete war höchst kompetent besetzt. Es nahmen alle drei Parlamentspräsidenten, der Innenminister, der Generalanwalt und der Sektionschef des Justizministeriums, ein Brigadier des Verteidigungsministeriums, der Sicherheitsdirektor von Wien, ein Vertreter des Instituts für Strafrecht und Kriminologie der Uni Wien, neun Nationalräte der SPÖ, ÖVP und FPÖ, ein Bundesrat, ein Bezirkshauptmann, ein Vertreter des Zentralausschusses der Sicherheitswache, ein Abgesandter des Bundeskriminalamtes der Bundesrepublik Deutschland, je ein Vertreter des Österreichischen Schützenbundes und der Zentralstelle der österreichischen Jagdverbände. Weiters nahmen der Psychologe Prof. Erwin Ringel, ein Vertreter der Verbrechenopferhilfe Weißer Ring und ein Vertreter der Waffenindustrie (Steyr-Daimler-Puch AG) teil.

Aus der Sicht eines Waffenbesitzers im 21. Jahrhundert gesehen, kann man die Reden mit Aus-

nahme eines „psychiatrischen Schlechtachtens“ des Prof. Ringel durchwegs als vernünftig einstufen. Das Sensationelle daran war, daß auch die Mehrheit der Sozialisten (damals hießen sie noch so) vernünftige Standpunkte zeigten. So hob der damalige sozialistische Innenminister Karl Blecha hervor, daß ihm eine generelle Verschärfung des vorbildlichen und liberalen Waffengesetzes in keiner Weise zielführend erscheine. Blecha zeigte nicht nur im Rahmen der Enquete einen vernünftigen Standpunkt, er hielt sich auch an seine Aussage.

Die ersten Anzeichen für eine veränderte, waffenfeindliche Gesinnung in Teilen der Politik und der Medien waren in den Neunzigerjahren des vorigen Jahrhunderts feststellbar. Daß sich diese Waffenfeindlichkeit in einem rasanten Tempo entwickeln konnte, ist größtenteils der SPÖ und dem ORF zu verdanken. Es ist erwähnenswert, daß es Sportschützen, Jäger und sonstige Legalwaffenbesitzer waren, die diese Tendenz der Waffenfeindlichkeit in ihren ersten Ansätzen erkannten und sich zusammenschlossen um etwas dagegen zu unternehmen. Am 24. März 1994 wurde die IWÖ gegründet.

Hauptziel des Vereins ist ein liberales, sparsam vollziehbares sowie leicht verständliches Waf-

fengesetz. Nach Ansicht der IWÖ stellen Besitzer legaler Waffen kein Sicherheitsrisiko dar, da sehr hohe Ansprüche an Verlässlichkeit und Vertrauenswürdigkeit an sie gestellt werden.

Die erste Bewährungsprobe hatte die IWÖ mit dem Pump-Gun Gesetz zu bestehen. Das Innenministerium hätte den IWÖ-Vorschlag bleistiftgenau übernommen, wenn sich nicht in der Zwischenzeit der ÖVP-Bundesparteiohmann Dr. Busek, über die Medien für ein totales Verbot für Pumpguns ausgesprochen hätte. Die Pumpgun-Novelle 1994 war ein Musterbeispiel eines krassen politischen Fehlers. Ohne die IWÖ wäre ein Totalverbot dieser Waffen die Folge gewesen.

Zu dieser Gesetzesänderung kam es nach einer Reihe von Banküberfällen bei denen derselbe Täter die Bankangestellten mit einer Pumpgun bedrohte. Die Politik reagierte nach einer unvergleichlichen medialen Hetze rasch, aber falsch.

Nachdem Prof. Andreas Khol ÖVP-Klubobmann wurde und Paul Kiss sein Sicherheitssprecher, kam es zu einer vielversprechenden Zusammenarbeit mit der ÖVP. Beide Herren waren dem Legalwaffenbesitz sichtlich zugetan und beide hatten Handschlagqualität. Khol und Kiss haben der IWÖ zugesichert, daß sie sich gegen jede



P.h.b. - Erscheinungsort Wien - Verlagspostamt 1090
Postzeitungszulassungsnummer: 355283W97U

Nr. 2/98 - Juni 1998 - Folge 4

IWÖ-Nachrichten

Mitteilungsblatt des österreichischen Vereins für nationales und europäisches Waffenrecht

Die Hetze geht weiter: „Jäger und Sportschützen sind potentielle Mörder“

Die Koalitionsparteien haben sich am 6. Mai 1998 darauf geeinigt, das Waffengesetz unverändert zu belassen. Einzelne offene Details werden einvernehmlich in einer Verordnung geregelt. Sie betrifft insbesondere die ordnungsgemäße Verwahrung von Waffen und Grundkenntnisse über ihre Handhabung. Das sind wichtige und zu begrüßende Klarstellungen.

Ihren wiederholten Erklärungen entsprechend hat die ÖVP eine grundsätzliche Verschärfung des Waffenrechts verhindert. Wie die FPÖ hält sie das geltende Waffengesetz für streng genug. Diese Debatte ist nun nach Ansicht des Sicherheitsprechers der ÖVP, Paul Kiss, beendet. Der Bundesgeschäftsführer der SPÖ, Andreas Rudas, will hingegen den „Kampf gegen den privaten Waffenbesitz“ fortführen. Die Debatte über den privaten Waffenbesitz geht daher weiter (Salzburger Nachrichten, 8. Mai 1998, Seite 21).

Wir erleben diese „Debatte“ seit über einem Jahr. Um die Sicherheit der Bevölkerung vor den ununterbrochen lautstark beschworenen, in Wahrheit gerade bei uns aber äußerst begrenzten Gefahren durch legale Schußwaffen geht es jetzt gar

Inhalt (Auszug):	Seite
Ideale von 1848 adieu?	6
Affäre Lambach – seriösen Waffensammlern droht Diskriminierung	6
Diskussionen	6
Globalisierungsfälle droht	9
Nur mehr kurze Zeit.....	
– Ende der Übergangsfrist naht!	11
Waffenbehörden am Prüfstand	12
IWÖ-Aktuell	15
Vertrauensanwälte	14

nicht mehr. Mittlerweile muß es nämlich jedem klar sein: Nach allen Erfahrungen besteht kein einfacher ursächlicher Zusammenhang zwischen der Zahl legaler Waffen, der Zahl von Kapitalverbrechen und insbesondere den mit Schußwaffen begangenen Morden.

Wie reagieren die Waffengegner auf diese Situation? Sie probieren verschiedene Auswege.

Wieder einmal: „Waffenbesitz und Morde“

Eine Taktik besteht darin, weiter Zahlen in die Diskussion zu werfen, die zwar beeindruckend klingen, den behaupteten Zusammenhang zwischen vielen Waffen und vielen Gewaltverbrechen aber auch nicht belegen. Herr Minister Dr. Einem beruft sich laut Kurier vom 15. April 1998, Seite 14, auf eine neue internationale Studie über privaten Waffenbesitz. Sie soll beweisen, daß „Waffen nicht mehr, sondern weniger Sicherheit“ bringen. Dazu ist eine suggestive Graphik abgedruckt. Sehen wir davon ab, daß die ausgewiesenen Zahlenreihen falsch be-



Ein Dorn im Auge der Waffengegner und Auslöser für das Nichtzustandekommen der geplanten Waffengesetznovelle: Übergabe einer Petition mit 100 000 Unterschriften gegen eine Verschärfung des Waffengesetzes 1996 vor dem Parlament in Wien am 27. Februar (links: ÖVP-Klubobmann Dr. Khol). Foto: Malek

ÖVP-Klubobmann Dr. Khol (links), auf dem Cover der IWÖ-Nachrichten 2/98

Verschärfung des Waffengesetzes aussprechen werden. Beide haben ihr Wort gehalten.

Die nächste Hürde für die IWÖ war die Anpassung des Waffengesetzes an die EU-Richtlinie (WaffG 1996). In weiterer Folge die 1. und die 2. Waffengesetz-Durchführungsverordnung.

Auch die Waffengegner traten mit einem eigenen Verein auf. Im Dezember 1997 wurde die Aktion „Waffen-weg!“ gegründet. Der

Verein fügte sich punktgenau in die damals herrschende politische Lage ein. Gegründet wurde er von der Linzer Anwältin Mag. Maria Navarro. Wie sich später herausstellte, dürfte es sich mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit um einen Vorfeldverein der SPÖ gehandelt haben. Mit diesem Verein hatte in der Folge die IWÖ noch sehr viel zu tun. Zugleich ließen Bundeskanzler Klima (SPÖ) und Innenminister Schlögel (SPÖ) verlauten, daß sie planten den legalen Bestand an Schußwaffen rigoros zu vermindern.

1998 legte Navarros Verein „Waffen-weg!“ ein fix und fertig ausformuliertes „Waffensicherheitsgesetz“ vor. Da man davon ausgehen mußte, daß hinter der Aktion „Waffen-weg!“ die SPÖ stand, war Feuer am Dach. Der Inhalt dieses Gesetzesvorschlages war die Entwaffnung der Privathaushalte. Auch eine Waffensteuer wurde angedacht. Innenminister Schlögl (SPÖ) sprach sich in der Folge dafür aus, eine Waffensteuer in der Höhe von ÖS 300.- (22.- €) pro Waffe und Jahr vorzuschreiben.

Auch sollte nach Ansicht der SPÖ und des Vereins „Waffen-weg!“ der zum Erwerb einer Waffenbewilligung vorgeschriebene Psychotest für alle Waffenbesitzer rückwirkend vorgeschrieben werden. Und zwar periodisch alle 5 Jahre!

Ein Schußspurenregister sollte auch eingeführt werden. Den Erfindern dieser weiteren Schikane schwebte vor, alle Schußwaffen darauf zu untersuchen, welche Spuren der Lauf beim Abfeuern eines Schusses auf dem Geschoß hinterläßt. Derzeit gibt es eine Handvoll Kriminaltechniker die das machen können. Das heißt, daß mit den derzeitigen Personalressourcen rund 100 Jahre gearbeitet werden müßte, um alle vorhandenen Waffen in ein „Schußspurenregister“ aufnehmen zu können. Oder es müßten 100 Kriminaltechniker ausgebildet und angestellt werden, um in einem annehmbaren Zeitraum diese Arbeit zu erledigen. Dann aber müßten sie von vorne beginnen, denn die Waffen ändern nach längerem Gebrauch durchaus ihre Schußspuren, was wiederum heißt, daß alle Waffen wiederkehrend ausgewertet werden müßten.

Mit dieser brillanten Idee könnte man den Waffenbesitzern nach Psychotest, Verwahrungsüberprü-

Es reicht!
Waffen weg!
www.waffen-weg.at

Eine Aktion der Abg.z. Nationalrat **Andrea Kuntz** unterstützt von den **SPÖ-Frauen** und den **Kinderfreunden**

Von 1996 bis 2000 wurden in Österreich 197 Morde beziehungsweise Mordversuche mit Schusswaffen verübt.
88 Prozent der Waffenbesitzer sind Männer. Opfer sind zum überwiegenden Teil Frauen und Kinder. Laut einer UN-Studie steht Österreich im internationalen Vergleich der Inhaberinnen waffenrechtlicher Bewilligungen mit 41 pro 1.000 Einwohnerinnen an 8. Stelle aller erhabenen Staaten, knapp hinter Südafrika.
Leben wir in Österreich so gefährlich, dass wir uns mit Schusswaffen schützen müssen?
Wovor müssen wir uns schützen - und wer schützt uns vor den Waffenbesitzern?

SPÖ Eines ist sicher: **Waffen schützen nicht, sondern töten!**

fung und Waffenführerschein mit einer neuen und kostenträchtigen Variante – klar ist, daß die Kosten des Schußspurenregisters die Waffenbesitzer zu zahlen hätten – das Leben schwer machen. Ein weiterer Weg zur „kalten Entwaffnung.“

Weiters gefiel den Volkentwaffnern die Idee der „Microstamping“-Technologie mit der man alle Schlagbolzen von Waffen mit Marke, Modell und Waffennummer markieren kann. An Tatorten aufgefundene Hülsen sollen damit helfen, den Täter zu identifizieren. Die hohen Kosten des Microstamping-Verfahrens sollten den Waffenbesitzern die Freude an ihrem Hobby verleiden. Pech wäre nur, dass damit ausschließlich registrierte Schußwaffen ausgewertet werden könnten, die aber in der Kriminalstatistik fast nicht aufscheinen. Kriminelle registrieren keine Waffen!

Nur unter Aufbietung aller Kräfte der IWÖ konnte dem Verein „Waffen-weg!“, dem offensichtlich Geld in unermesslichem Umfang zur Verfügung stand, Einhalt geboten werden. Es wurden unzählige Antiwaffendiskussionen in allen Bundesländern veranstaltet. Der ORF

bot den Waffengegnern regelmäßig zur besten Sendezeit Bühne ihr Anliegen den Österreichern schmackhaft zu machen. Es störte sie auch nicht, daß sie dabei völlig falsche Argumente verwendeten. Die Waffengegner argumentierten ausschließlich auf emotioneller Basis. Fakten interessierten sie nicht. Unterstützung seitens der SPÖ wurde durch Einschaltungen in allen SPÖ-Magazinen und sogar des Gewerkschaftsbundes geleistet. Bundeskanzler Klima bot für die Durchsetzung eines Waffenverbotes sogar den US-Schauspieler Michael Douglas als „Friedensengel“ auf. Bei einer UNO-Tagung in Wien ließ die „Waffen-weg!“-Obfrau Navarro dann die Katze aus dem Sack, indem sie behauptete „Selbstverteidigung darf kein Grund für Waffenbesitz sein!“

Nun war es seitens der IWÖ höchste Zeit dem bösen Spiel Einhalt zu gebieten. Fortan beteiligte sich an jeder Antiwaffendebatte eine nicht geringe Zahl von IWÖ-Aktivistinnen. Diese wurden von Politikern der ÖVP und der FPÖ unterstützt. Zusätzlich setzte die IWÖ vor der anstehenden Nationalratswahl 1999 beachtenswerte Aktivitäten. So wurden in der Kronen Zeitung und im Kurier bundesweit Inserate geschaltet und eine österreichweite Plakataktion in Auftrag gegeben. Aufsehen erregte eine von der IWÖ durchgeführte Unterschriftenaktion in deren Folge 90.000 Unterschriften dem Parlamentspräsidenten im Beisein einer Abordnung der Tiroler Schützen übergeben wurden. Die IWÖ ging von Verteidigung auf Angriff über. In einem überwältigenden Ausmaß wurden Leserbriefe in allen Zeitungen positioniert. Ebenso wurden zahlreiche Briefe an führende Politiker geschrieben. Von der IWÖ wurde ein Faktenbuch über die Waffenrechtsdebatte, mit 100 Seiten

und einer Auflage von 3.000 Exemplaren geschaffen und vertrieben. Jeder Nationalrat der ÖVP und der FPÖ wurde auf diesem Weg über die unlauteren Aktivitäten der Waffengegner informiert. Am Vertrieb beteiligte sich auch der Waffenfachhandel. Auf diese Weise gelang es auch die Sportschützen und die Jäger zu erreichen und sie auf die gravierenden, geplanten Gesetzesänderungen aufmerksam zu machen.

Dank der IWÖ, welche die Waffenbesitzer vor der drohenden Gefahr einer Entwaffnung informierte, kam es nach der Nationalratswahl 1999 zu einer Koalitionsregierung zwischen ÖVP und FPÖ. Die SPÖ musste in Opposition gehen. Die Waffenbesitzer waren eindeutig das Zünglein an der Waage. Trotz der erlittenen Wahlschlappe bei der Wahl 1999 entwarf die SPÖ ein neues Programm gegen Schusswaffen. Die SPÖ ist offensichtlich eine Partei, die aus Schaden dümmmer geworden ist.

2002 legte die SPÖ dann einen Gesetzesentwurf für ein Feuerwaffenverbot vor. Zum Unterschied von 1998, wo es noch um ein Verbot von Faustfeuerwaffen ging, sollten nun alle „Feuerwaffen“ verboten werden. Das hieß, daß Österreich noch radikaler als dies in Großbritannien der Fall war, waffenfrei gemacht werden sollte.

Eine der wichtigsten Serviceleistungen für alle IWÖ-Mitglieder war die Einführung der Waffengesetz Rechtsschutzversicherung im Juni 2003. Es war ein Meilenstein im Rechtsservice für IWÖ-Mitglieder.

Nicht nur die SPÖ wollte die Österreicher entwaffnen, auch die Grünen, das Liberale Forum und sogar einzelne ÖVP-Dissidenten. Die Unterstützung der IWÖ

durch die ÖVP schwand mit dem Wechsel der Parteiführung von Professor Andreas Khol zu Wolfgang Schüssel. Schüssel und sein Innenminister Strasser versprachen zwar immer wieder eine Liberalisierung des Waffengesetzes, hielten aber trotz der Schützenhilfe der IWÖ bei den Wahlen ihr Versprechen nicht ein. Schüssel schöpfte die IWÖ nur ab. Merkbar wurde in der Folge das Waffengesetz von der ÖVP sukzessive verschärft. 2004 wurde vom Innenministerium ein Runderlaß an die Waffenbehörden zugestellt. Da er zahlreiche Liberalisierungsvorschläge der IWÖ enthielt, wäre es ein guter Anfang gewesen. Der Erlaß war aber offensichtlich eine Nebelgranate, denn er wurde von den für den Vollzug verantwortlichen Behörden nicht einmal ignoriert. Woraus geschlossen werden konnte, daß für das Fehlverhalten der Behörden die Deckung des ÖVP-Ministeriums vorlag.

Die offensive Vorgangsweise der IWÖ in Sachen Aufklärung der Bevölkerung zeigte Wirkung. Im Juni 2005 wurde die Homepage des Vereins „Waffen-weg!“, die zuletzt in die SPÖ-Homepage integriert war, still und leise vom Netz genommen.

Eine wichtige Aufklärungsmaßnahme war die von der IWÖ erstellte 10-Jahres-Bluttatenstatistik. Sie wurde jährlich veröffentlicht. Mit dieser Statistik konnte eines der Hauptargumente der Waffengegner, wonach nach „mehr als die Hälfte aller Morde und Mordversuche mit Schusswaffen verübt würden“, ins Land der Märchen verwiesen werden. Tatsächlich sind es im Durchschnitt 3 bis 5 Prozent. Ein großer Unterschied. Mittlerweile verlagerte sich die Waffenrechtsdebatte von der politischen Seite auf die Medien. Die Politik hatte offensichtlich erkannt,



Drei unerbittliche Gegnerinnen des legalen Waffenbesitzes

daß mit dem Kampf gegen die Waffen keine Wahlen gewonnen werden können. Ab nun wurde die IWÖ von allen Mainstreammedien offen bekämpft. Allen voran der ORF. Zuerst wurde die IWÖ durchwegs verschwiegen, später wurde sie namentlich genannt und damit medial bekannt gemacht. Eine bessere Werbung konnte der IWÖ nicht passieren. Zu sehen war es in den steigenden Mitgliedszahlen.

Die Arbeit der IWÖ zeigte Wirkung. Im September 2006 gab der SPÖ-Geschäftsführer Cap zu, daß die SPÖ ihre Linie in der Waffenfrage geändert habe, weil die IWÖ der SPÖ so zugesetzt hat. Norbert Darabos gab bekannt, daß die SPÖ weder gegenwärtig, noch in Zukunft eine Verschärfung des Waffengesetzes anstrebe. Alfred Gusenbauer sagte ganz offen, dass die bisherige waffenfeindliche Haltung der SPÖ ein bedauerlicher Irrtum gewesen sei und man in Zukunft keine Waffenverbote fordern werde.

Diese Aussagen bedeuteten für die IWÖ natürlich nicht, dass sie sich nun in Sicherheit wiegen konnte. Vielmehr wurde damit gerechnet, dass sich die SPÖ-Funktionäre bei nächster Gelegenheit nicht mehr an

ihre getätigten Aussagen erinnern werden. Womit die IWÖ richtig lag.

Nach dem Scheitern der Antiwaffen-Wahlkämpfe von 1999 und 2002 wurde von der Politik das „Waffenthema“ von der nationalen Ebene auf die EU-Ebene verlagert. Die österreichischen Politiker waren damit fein raus. Im Wissen, daß die EU die Arbeit im Sinne der Volksentwaffnung übernommen hat, konnte man sich beruhigt zurücklehnen. Für die IWÖ bedeutete das aber keine Arbeitsentlastung. Im Gegenteil, mit den österreichischen Waffengegnern war es noch relativ einfach. Die Bürger durchblickten durch die Aufklärungsarbeit der IWÖ die Machenschaften der Waffengegner. Mit der EU ist das aber sehr viel schwieriger. Die EU legt regelmäßig Waffenrichtlinien vor, die die Nationalstaaten umsetzen müssen. Versuche der Bürger auf neue Gesetze Einfluss zu nehmen sind aussichtslos.

Eine der ersten EU-Vorgaben war das zentrale Waffenregister (ZWR). Es mußte von der Regierung umgesetzt werden.

2008 standen wieder Nationalratswahlen auf dem Programm. Was die ÖVP unter Schüssel/Strasser

den Legalwaffenbesitzern angetan hatte, rächte sich nun. Der Wahltag war ein Zahntag. Das Wahlergebnis lautete: SPÖ – 6,0 %, ÖVP – 8,3 %, FPÖ + 6,5 % und BZÖ + 6,6 %.

2009 wurde das Schieß- und Sprengmittelgesetz geändert. Im zur Begutachtung ausgeschickten Entwurf wurde offensichtlich weit über das Ziel hinausgeschossen. Das Wiederladen wäre nahezu unmöglich geworden. Der Entwurf sah massive Erschwernisse und bürokratische Hemmnisse für den Erwerb, Besitz und die Aufbewahrung von Pulver vor, obwohl es zu einer Verschärfung nicht den geringsten kriminalistischen Grund gab. Erwiesenermaßen kam es in den letzten Jahrzehnten weder zu einem Unfall noch zu einem Missbrauch mit wiedergeladenen Schießmittel.

Der Entwurf wurde vom BMI an alle mit der Materie in Zusammenhang stehenden Einrichtungen versandt. An den Asylgerichtshof, den Verein für Bewährungshilfe, das Institut für Menschenrechte, den Menschenrechtsbeirat, die Israelische Kultusgemeinschaft, SOS Mitmensch, Amnesty International, die Jugendanwaltschaft, die Bischofskonferenz und viele andere. Es bleibt aber schleierhaft, warum kein Jagdverband, kein Schützenbund und auch die IWÖ nicht davon verständigt wurden. Das war ein Skandal sondergleichen.

Nach Bekanntwerden des Entwurfes setzte eine von der IWÖ initiierte Intensivkampagne ein. Es müßen sehr viele Betroffene gewesen sein die sich schriftlich oder telefonisch im Innenministerium über die unnötigen Erschwernisse beschwerten. Denn bei einem Gespräch im Juli 2009 im Innenministerium, an dem der IWÖ-Präsident teilnahm, wurde von einem „Verse-

IWÖ
Sondernummer www.iwoe.at
Interessengemeinschaft Liberales Waffenrecht in Österreich

Blei oder nicht Blei Das ist hier die Frage!

Sponsoring Post · GZ 02Z031220 S · Erscheinungsort Wien · Verlagspostamt 1090

hen“ bzw. von einem nicht gewollten „Beamtenirrtum“ gesprochen. Man darf aber berechtigt davon ausgehen, daß man die letztgenannten Betroffenen absichtlich in Unkenntnis lassen wollte. Tatsächlich waren dann im neuen Gesetz nur ganz wenige Erschwernisse für Wiederlader zu finden. Das ging gerade noch einmal gut. Ohne den „Wachhund IWÖ“ wäre die Waffenrechtssalami wieder um eine große Schnitte kleiner geworden!

Am 5. März 2010 wurde ein Entwurf einer Waffengesetznovelle vom Parlament ausgesandt. Aus dem Text des Entwurfes war

deutlich zu erkennen, dass die ÖVP klar auf die Seite der Waffenegner gewechselt war. Weil die IWÖ massiv intervenierte, konnten die eklatantesten Erschwernisse gerade noch verhindert werden. So wollte man im § 16 b offensichtlich durch Einfügen eines Zusatzes die Verordnungsermächtigung für den Bundesminister in der Form ändern, daß alle Schußwaffen mit einem elektronischen oder biomechanischen Schließsystem versehen hätten werden müssen. Da das Waffengesetz schon damals vorschrieb, daß Schußwaffen gegen unberechtigten Zugriff gesichert verwahrt werden müssen, stellte

sich die berechtigte Frage wozu eine im versperren Waffenschrank gelagerte Waffe noch einmal mit einem sündteuren Schließsystem gesichert werden sollte. Mit dem Zusatz im § 16 b des Entwurfes „dem Stand der Technik entsprechend“ sollte dieser Unsinn zum Gesetz erhoben werden. Kostenpunkt eines solchen Schließsystems war mit ca. 300 Euro – pro Lauf – veranschlagt. Kosten, die sich so mancher Waffensammler nicht mehr hätte leisten können.

Hintergrund dieses untauglichen Versuchs war, daß von einem deutschen Industriekomplex ein neues Sicherungssystem entwickelt und propagiert wurde. Es ist nicht von der Hand zu weisen, daß dabei Druck auf die Behörden ausgeübt wurde. Dieses Industrielobbying wurde massiv von den Waffenverbotsparteien und von den Mainstreammedien unterstützt. Ob dabei Geld geflossen ist, ist unbekannt. Nach Intervention durch die IWÖ wurde der Passus „dem Stand der Technik entsprechend“ aus dem Entwurf genommen.

Weiters wollte man auch die zweite Verordnungsermächtigung ändern (§ 17, Abs. 2), wodurch der Minister ermächtigt worden wäre, nicht nur „neuartige“ Waffen, so wie es vor der Novelle Gesetz war, zu verbieten, sondern alle Waffen, ganz ohne das Parlament zu befragen. Über intensives Betreiben der IWÖ wurde dann das Wort „neuartige“ wieder in den Entwurf eingefügt. Die ÖVP wollte den Legalwaffenbesitzern offensichtlich ein Damoklesschwert unerhörten Ausmaßes beschere. Dass dies kein Versehen war, kann mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit angenommen werden. Mittlerweile ist offensichtlich, dass innerhalb der ÖVP Bösartigkeit zum Programm gehört.

Der nächste Anschlag auf das Waffengesetz, besser gesagt gegen die Jagd, kam 2012 von der EU. Diesmal wollte man jede Jagdmunition mit Bleigeschossen verbieten. In Österreich wurde vorerst nur ein Gesetz des Verbotes von Bleischrotmunition bei der Jagd auf Wasservögel eingeführt. Die Jägerschaft hat unter Schützenhilfe der IWÖ verhindert, daß es zu einem endgültigen Aus für die Gesamtheit der Bleimunition kam.

Ob dieser vielen Für und Wider von Blei oder nicht Blei hat die IWÖ eine Sondernummer ihrer IWÖ-Nachrichten mit einer Vielzahl an Studien, die Bleimunition betreffend, nicht nur an alle IWÖ-Mitglieder, sondern auch an alle Jagdverbände bis auf Bezirksebene verschickt. In der Broschüre wurden alle Vor- und Nachteile eines Bleiverbotes dargestellt. Gleichzeitig wurde eine Unterschriftenaktion gegen „Bleiverbote“ bei der Jagd und beim Sportschießen durchgeführt. Es wurde angeregt, dass jeder Jäger und Sportschütze selbst entscheiden kann welches Geschoßmaterial er wählt.

2016 veröffentlichte die EU den Plan, den Zugang zu Waffen für die Bürger weiter zu erschweren und um eine finanzielle Komponente zu ergänzen. In einem Entwurf tauchte erstmals der Wunsch auf, eine Haftpflichtversicherung als Voraussetzung für jedes Schusswaffeneigentum einzuführen.

Am 16. November 2016 fand in Brüssel eine Konferenz zur Feuerwaffenrichtlinie im Europäischen Parlament statt, veranstaltet von Firearms United. Die Österreicher waren vertreten durch den Vorsitzenden von Firearms United Österreich, Maximilian Heurteur. Eine Abordnung der IWÖ war selbstverständlich dabei. Dort

stellte sich heraus, daß die EU-Kommission im Zuge der Umsetzung der Feuerwaffenrichtlinie (2018) in die nationalen Waffengesetze sichtlich bemüht war alle (!) halbautomatischen Schusswaffen zu verbieten. Auch die halbautomatischen Pistolen. Nach erbitterten Widerstand der europäischen Interessensverbände, darunter die IWÖ, wurde dann nur noch ein Verbot halbautomatischer Langwaffen mit militärischem Aussehen verlangt. Aber auch diese hinterhältige Maßnahme – im Namen der Terrorabwehr! – konnte schlussendlich nur teilweise umgesetzt werden. Die EU-Kommission bedauerte im Dezember 2016, daß sie es nicht geschafft hatte, sämtliche Selbstladewaffen zu verbieten.

Dieser Rückblick enthält nur die wichtigsten Ereignisse auf die die IWÖ maßgeblichen Einfluß hatte. Die Waffenrechtsdebatte ist eine unendliche Geschichte. Es wäre wünschenswert, daß sie einmal enden würde. Aber leider ist kein Ende in Sicht.

Mit einem Auszug aus dem Grußwort des Altpräsidenten der IWÖ, Professor Franz Császár, anlässlich des 10-Jahres-Bestandsjubiläums der IWÖ, veröffentlicht in den IWÖ-Nachrichten Nr. 3/2014, möchte ich enden:

„Es schien, als hätten wir gegen den losbrechenden medialen und politischen Druck keine Chance. Wir haben die Entwaffnung der legalen Waffenbesitzer dennoch verhindern können. Ein auch international herausragender Erfolg! Gemeinsam waren wir stark. Ich danke herzlich allen, die mich damals und in den folgenden Jahren mit Rat und Tat unterstützt haben, ein fundamentales Recht verlässlicher Bürger zu bewahren. Setzen wir uns dafür auch in Zukunft ein!“

IWÖ-NACHRICHTEN

die ersten 25 Jahre

EINE PERSÖNLICHE REFLEXION

Text Mag. Heinz Weyrer

FOTOS IWÖ, Peter Fenk

Als ich am 1. Februar 1998 offiziell meinen Dienst im Sekretariat der Interessengemeinschaft Liberales Waffenrecht in Österreich, kurz „IWÖ“ antrat (inoffiziell war ich schon eine Woche vorher dabei), war gerade die zweite Folge der IWÖ-Nachrichten erschienen mit dem programmatischen Titel „Nach Mauterndorf“. Insofern programmatisch als in der Folge der Wahnsinnstat im salzburgischen Mauterndorf im Herbst 1997 eine mediale Hetze gegen den privaten legalen Waffenbesitz begann, die in diesem Ausmaß in der zweiten Republik bislang einzigartig war und mit einem Schlag hundertausende rechtschaffene Staatsbürger kriminalisierte.

Die folgenden Ausgaben der IWÖ-Nachrichten als Mitteilungsblatt des Vorstandes der IWÖ standen deshalb ganz klar im Zeichen dieser gesellschaftspolitischen Entwicklung. Wie „arbeitsintensiv“ die damalige Zeit für den ehrenamtlich tätigen Vorstand war, diesem Trend gegenzusteuern verdeutlicht die mir gegenüber oftmals getätigte Aussage des Vereinspräsidenten Dr. Franz Császár, daß ihn die IWÖ-Präsidenschaft mittlerweile fast genauso in Anspruch nimmt wie seine Professur als Kriminologe der Universität Wien.

Ein Umstand, der auch am seinerzeitigen Generalsekretär und „Vater“ der IWÖ-Nachrichten, Mag. Josef Mötz nicht spurlos vorüber gegangen ist. Im Juni 1998 beendete er seine Vorstandsfunktion, behielt aber zunächst noch die Redaktion der Vereinszeitung, bis er auch diese Agenden im Sommer 1999 zurücklegte. Ab der Herbst-Ausgabe der IWÖ-Nachrichten, mit dem inhaltlichen Schwerpunkt auf die kommende Nationalratswahl im Dezember 1999, war ich nun in Absprache mit dem IWÖ-Vorstand für deren Gestal-

tung zuständig. Der Druck erfolgte damals in der Druckerei Peter Dorner in 1160 Wien, die graphische Umsetzung machte – und das bis heute – Petra Geyer, damals Angestellte der Druckerei, heute selbständig. Der Triumph der ÖVP brachte leider nicht die erhoffte Entspannung, vor allem der neue Innenminister Ernst Strasser zeigte keinerlei Interesse für die Anliegen der IWÖ. Daher standen die IWÖ-Nachrichten weiter im Zeichen der innerstaatlichen Verbotspläne der Regierung betreffend den legalen privaten Waffenbesitz. Selbige wurden jetzt primär über die Behörden praktiziert indem der Ermessensspielraum im Waffengesetz derartig restriktiv ausgeübt wurde, daß die Grenze zum Amtsmissbrauch in manchen Fällen nicht mehr weit entfernt schien.

Gleich blieb jahrelang der Umfang der IWÖ-Nachrichten: 16 Seiten mit redaktionell bedruckter Titelseite war ab Folge 2 der Standard, grundsätzlich bis auf vier Seiten in schwarz-weiß gehalten.

Die erste größere Modifizierung erfolgte anlässlich des zehnjährigen Bestehens der IWÖ. Ab Folge 28 im Juni 2004 gab es jetzt auch äußerlich ganz im Zeichen eines Qualitätsmagazins eine vierfärbige Titelseite ohne redaktionellen Text. Gestalter dieses ersten größeren Relaunchs war Prof. DI Mag. Andreas Rippel – seit der Generalversammlung 2000 neuer IWÖ-Schriftführer und jetzt auch Mitglied im Kreis des Redaktionsteams der IWÖ-Nachrichten rund um Dr. Franz Császár. Legendär waren die Redaktionssitzungen im „Wegenstein“ im 7ten Wiener Gemeindebezirk (heute Hausmair's Gaststätte) – Diskussionskultur auf allerhöchstem Niveau!

Legendär sind auch die in diese Zeit fallenden „Aufreger“ am Cover der IWÖ-Nachrichten. So kritisierte



Nach Mauterndorf

Wir stehen erschüttert vor der Blutspur, die ein Anschlagler am 21. November in Mauterndorf hinterlassen hat. Er hat sechs Menschen erschossen, ehe er Selbstmord beging. Er hat mit beherrschender Wirtin Wirtin beissen, aber auch illegal Waffen gehabt. Trüger wir Mitschuld an dieser Katastrophe, weil wir aus dem verschleierten Grinsen Intenose an Waffen haben und dazu auch öffentlich stehen! Können wir durch Verzicht auf unsere Waffen dazu beitragen, daß so etwas nie wieder vorkommt? Vielleicht einer unter zehntausenden legalen Waffenschützen wird irgendwann in seinem Leben zum Generalist und Mörder. Kann man sich vor der Anschlag im Laugen haben immer eine lege-

Vätererleh mit last will in Zeitkase erlebten Menschenmengen versorgen, am besten gegen mit sadistischen Missetaten die Durchsetzen. Leben mit diesen Baustein ist stressig Alltag kein

Gruppenbild mit Dame: Der bei der außerordentlichen Generalversammlung am 13. November 1997 in Grafenau bestellte neue Vorstand der IWÖ



(v.u.l.u.) Stuhlnd. Dr. ZAKRAISEK (Schriftföhrer), Ing. KRENN (1. Buse), Dr. RIEDEL (1. Kassier), Ing. GÖTZ (Sopport), Hr. LAMPF (Kassier), Stuhlnd. Mag. MÖTZ (Generalisone), Mag. RILINGER (Vizegeneralisone), Dr. SANSZAR (Dvaktor), Frau WERNISCH (Z. Berrnd), auf dem Foto Sitzen knd: Dr. B. BOHMBACHER (Sopport), Dr. SIEGERT (Sopport), Dr. LEIBERSORGER (1. Schriftföhrer).

Aber viellecht tragen wir an einer ganz anderen Verantwortng mit. Verantwortung dafür, daß vor unseren Augen über Jahrzehnte hinweg in unserer Gesellschaft immer gewalttätige Leitbilder entstanden sind. Ausdrängen, an Rückblick geradlos harnissen Kaltfinde unsere flüchende, allgegenwärtige Flut von Brutalität und Blut geworden. Man kann den Fernseher nicht mehr schaltchen ohne mit schaffenden Waffen, mit Mord und Totschlag konfrontiert zu werden. Wenn das noch zu schwach ist, kann sich im

zen weiterer Ausfälle in zerstörerisches Handeln steigt bei einer steigenden Zahl von Menschen. Obwohl dies antisozialer geworden ist, haben wir uns als Gesellschaft gewogen, dies wahrzunehmen. Nach einem Anschlag wie in Mauterndorf ist es daher so naheliegend, alle Schuß auf die Waffe zu schloßen und so wieder, nach einem noch strengeren Gesetz zu rufen. Es trifft die Fischen und es hält sich an bloße Symptone. Es ist viel leichter



Nach Mauterndorf – programmatisch für die Vereinsarbeit der folgenden Jahre.

Ab Folge 28 gibt es die Titelseite ohne redaktionellen Text, die Fotogestaltung stammt von Mag. Eva-Maria Rippel-Held und DI Mag. Andreas Rippel

das Magazin NEWS den Umstand, daß in der Ausgabe der IWÖ-Nachrichten Folge 33 die Zulassung der Zivilversion des Schweizer Sturmgewehrs 90 als halbautomatisches Gewehr „SG 550“ für den österreichischen Markt als „großer Erfolg“ gefeiert wurde und der bewaffnete Weihnachtsengel auf der Titelseite der Folge 30 vom Dezember 2004 hat damals sowieso medial eingeschlagen wie eine Bombe! Bergauf ging es nicht nur mit den Inhalten – neben dem beschriebenen Aufreger in Folge 30 gibt es seit eben dieser Ausgabe auch die neue Rubrik „besondere Schußwaffen“ – sondern auch mit dem Umfang der IWÖ-Nachrichten. Seit Folge 37 steigt die Seitenzahl von 16 auf erstmals 24 Seiten und mittlerweile sind wir aktuell bei 52 Seiten angelangt!

Stichwort „Rubrik Besondere Schußwaffen“: mit der Dezember-Ausgabe 2004 vom damaligen IWÖ-Schriftföhrer DI Mag. Rippel ins Leben gerufen hat sich ab Folge 37 Dr. Hermann Gerig, seinerzeit noch kooptiertes Vorstandsmitglied und heute Vizepräsident der IWÖ, dieser neuen Rubrik mit besonderer Liebe und Sorgfalt angenommen – bis heute rätseln seine Sammler-Kollegen über die Methode der „Inszenesetzung“ mancher Photographien. Übrigens, seit Jahren schon versuche ich Dr. Gerig dahingehend zu motivieren, als „Unterlage“ für seine Sammlerwaffen nicht nur Bretter oder Uniformen zu verwenden, sondern auch reale menschliche Motive in Form ästhetischer, leicht bis spärlich bekleideter Damen – bislang allerdings ohne Erfolg.

Ein Schwerpunkt der IWÖ-Nachrichten waren auch die jahrelang mit äußerster Akribie zusammengestellten Bluttaten-Statistiken von Franz Schmidt, einem IWÖ-Aktivisten der ersten Stunde und mittlerweile Ehrenmitglied der IWÖ. Seine Arbeit kann nicht hoch genug eingeschätzt werden und ist mittlerweile auch auf der IWÖ-Webseite unter <https://iwoe.at/statistiken-inland/> nachzulesen. Wertvolle Argumentationshilfe für jede Diskussion! Noch eine persönliche Anmerkung: ich habe mich sehr gefreut, Franz auf der diesjährigen „Hohen Jagd“ in Salzburg wieder zu treffen. Den ganzen Donnerstag betreute er mit mir den IWÖ-Infostand – wie in alten Zeiten in Graz und Wien!

2009 brachte für die IWÖ und daher auch für die IWÖ-Nachrichten



Die zwei Kämpfer „an der Front“: der Autor und Franz Schmidt auf der „Hohen Jagd 2023“.

ziemliche Neuerungen: Erstens übersiedelte das Vereinsbüro von der Wasagasse im 9ten Bezirk in die Nikolsdorfergasse in 1050 Wien. Wir hatten jetzt ein deutlich größeres Büro, hier fanden die Redaktionssitzungen statt, die Druckerei Dorner gabs nicht mehr, aber Petra Geyer arbeitet weiterhin als Graphikerin für die IWÖ-Nachrichten. Sie kennt mittlerweile alle unsere Spleens, löst seit Jahren die kompliziertesten graphischen Wünsche – Dr. Gerig wird mir zustimmen – und findet immer wieder die günstigsten Druckereien. Und natürlich blieb die Diskussionskultur weiterhin auf hohem Niveau!

Zweitens bescherte uns eine neuerliche EU-Richtlinie die Einführung des Zentralen Waffenregisters. Eine entsprechende Novelle zum Waffengesetz trat dann 2010 in Kraft und in den IWÖ-Nachrichten Folge 53 fand sich erstmals das aktuelle österreichische Waffengesetz als Beilage.

Österreich war – wie könnte es auch anders sein – „Musterschüler“ in der Umsetzung des ZWR. Zeit hat man sich nicht gelassen. Im Gegenteil: Man hatte fast den

Eindruck, daß es der Politik nicht schnell genug gehen konnte hier Vorreiter zu sein und sich bei den Brüssler Bürokraten einzuschmeicheln. Ein Umstand der manchen mehr oder weniger Kopfzerbrechen bereitete. Unser mittlerweile leider verstorbener Aktivist Peter Gernsheimer meinte dazu im klassischen Wienerisch „Woins eimschian, oda wos?“ und Präsident Császár sah das Ende der Einflußnahme der IWÖ auf die innerstaatliche Gesetzgebung gekommen. Konsequenterweise legte er sein Amt als IWÖ-Präsident dann auch im Frühjahr 2010 zurück und seither führt Andreas Rippel als Präsident und Waffenrechtsreferent die Arche IWÖ durch die stürmischen Wogen der Anti-Legalwaffen-Flut, weiterhin auf Kurs zu mehr Freiheit und Unabhängigkeit. Mag diese Formulierung auch etwas seltsam und blumig klingen, aber sie stimmt leider: Gemessen an den sie umgebenden Wassermassen ist der Platz in der Arche zwar begrenzt aber trotzdem ist sie nicht voll – Mut kann man halt nicht kaufen. Hingewiesen sei an dieser Stelle auch auf das sehr emotionale Editorial des neuen IWÖ-Präsidenten Andreas Rippel zum Rücktritt

von Franz Császár in den IWÖ-Nachrichten 1/2010, Folge 51.

Das neue Jahrzehnt brachte dann – im Sommer 2011 – ein neues Design beim Cover der IWÖ-Nachrichten, das im Lauf der folgenden Jahre dann leicht modifiziert bis zuletzt bestanden hat. Ach ja: und knackige Damen gabs in den 10er-Jahren auch am Cover. Mein persönlicher Dank an dieser Stelle allen Damen die mitgemacht haben und an unseren damaligen Photographen Benjamin Tupy für die großartige Umsetzung. Inhaltliche Höhepunkte in den 10ern waren weiters das ausführliche Interview mit der Bundesministerin für Inneres Maria Fekter (Folge 55), das weniger ausführliche mit ihrer Nachfolgerin Johanna Mikl-Leitner (Folge 58) und das wieder sehr ausführliche Interview mit Hofrat Dr. Stefan Stortecy, dem Leiter des Büros für Waffen- und Veranstaltungsangelegenheiten (ehemals „Administrationsbüro“), der größten österreichischen Waffenbehörde (Folge 58).

Albert Camus, der große französische Schriftsteller und Philosoph vertrat vereinfacht ausgedrückt

die Ansicht, daß das menschliche Leben generell absurd sei – man vergleiche dazu seine Philosophie des Absurden. Im Herbst 2015 erschütterte ein furchtbarer Amoklauf Paris, ausgeführt von religiösen Fanatikern, der Hergang sowie die Folgen sind hinlänglich bekannt. Sinnlos und letztendlich an Absurdität kaum mehr zu überbieten, wäre da nicht noch das Waffengesetz. Wie um die Thesen zur Absurdität noch erhärten zu wollen reagierte man in Brüssel auf dieses im Vaterland von Camus begangene Verbrechen damit, lange Magazine für Lang- und Faustfeuerwaffen zu verbieten.

Soll heißen: Um künftige Amokläufe von mit Vollautomaten um sich schießenden Wahnsinnigen zu verhindern, verbietet man für rechtstreue europäische Staatsbürger, die kriminell praktisch nicht in Erscheinung treten, lange Magazine für Ihre Jagd- und Sportwaffen. Geht's noch absurder? Und was hat das mit den IWÖ-Nachrichten zu tun? Nun, leider sehr viel: Seit der Waffengesetznovelle 2019 – der neue Gesetzestext war wieder als Beilage in Folge 86 enthalten – ist in praktisch jeder seither erschienenen Ausgabe ein Artikel zu eben diesem Thema enthalten, ganz abgesehen von den nicht enden wollenden Anfragen von Legalwaffenbesitzern zu Details den Vollzug betreffend – leider vielfach aus dem Gesetzestext heraus unlösbar.

Die Arche IWÖ besteht noch immer und trotz den stürmischen Fluten der Antiwaffen-Narren. Und jetzt halten Sie – geschätzte Mitglieder und Leser der IWÖ-Nachrichten – die Folge 100 in Händen, dem Anlaß entsprechend in rundherum neuem Design! Wer hätte sich das seinerzeit im Jahr 1998 gedacht? Die Prognose von Franz Császár waren damals zwei Jahre, „daun miassns lhna wos

EUR 5,00

IWO

Nachrichten 2/12

www.iwoe.at

Interessengemeinschaft Liberales Waffenrecht in Österreich



Ein Highlight in den Nuller-Jahren war das von Sabrina Öhler gestaltete Cover, auf das sogar der „Playboy“ stolz wäre.

Schach dem Verbrechen!

Waffenpässe für Jäger

Das neue Waffengesetz kommt

aundas suachn“, meinte er bei meinem damaligen Dienstantritt im Februar 1998. Wie man sich doch täuschen kann....

Und zum Schluß noch dem Untertitel des Artikels entsprechend eine persönliche Anmerkung: Wann immer ich in die Situation komme die Frage „...und was machen Sie beruflich?“ zu beantworten (und das kommt in Österreich häufig vor!) werde ich in penetranter Regelmäßigkeit vom konsternierten Gegenüber unter anderem als „Verschwörungstheoretiker“

bezeichnet. Meine Antwort darauf: „Ich bin seit 25 Jahren und 100 Folgen der IWÖ-Nachrichten „Praktiker“ und verdammt stolz darauf!“

Euer Sekretär im IWÖ-Büro

PS: sämtliche bisher erschienenen IWÖ-Nachrichten sowie ein von Franz Schmidt ausführlich zusammengestelltes Inhaltsverzeichnis sämtlicher darin enthaltener Themen finden Sie auf der IWÖ-Webseite unter <https://iwoe.at/archiv/iwoenachrichten/>



EINE WAFFE, *Winnetou*

KINDHEITSERINNERUNGEN UND VIEL KRITIK

Text DI Mag. Andreas Rippel

Fotos United Archives GmbH / Alamy Stock Photo, Mag. Eva-Maria Rippel-Held

Eine spanische Einlaufflinte des Modells Gecado, Winnetou, Kindheitserinnerungen und Kritik... was hat dies miteinander zu tun?

Ein IWÖ-Mitglied hat uns eine spanische Einlaufflinte, Modell Gecado für Fotoaufnahmen zur Verfügung gestellt. Es handelt sich um eine einfach gehaltene einläufige Schrotflinte im Kaliber 16/70 mit abkippbarem Lauf und außenliegendem Hahn. Die Waffe weist eine bunt gehärtete Basküle und einen

spanischen Beschuß auf. Eigentlich nichts Besonderes, warum stellen wir diese Flinte vor?

Die Antwort ist einfach, die Flinte wurde in vielen Winnetou-Filmen, unter anderem in „Winnetou 1“, „Winnetou 2“, „Winnetou 3“ und „Der Ölprinz“ eingesetzt. Es handelt sich sohin um eine Filmwaffe. Wir wissen leider nicht, wer aller diese Waffe geführt und eingesetzt hat. Gute oder Böse? Weiße oder Indianer? Letztlich ist das auch egal, wenn man diese Flinte in Händen hält, dann werden plötzlich Kindheitserinnerungen wach. Kindheitserinnerungen an Winnetou den Indianerhäuptling der Mescalero-Apachen, seinem weißen Blutsbruder Old Shatterhand, die Schwester von Winnetou, die unvergeßliche

Foto oben: Zwei Legenden des Tonfilms: Pierre Brice und Lex Barker als Winnetou und Old Shatterhand © United Archives GmbH/Alamy Stock Photo



Flinte aus den Winnetou-Filmen auf indianischen Accessoires.

Nscho-tschi, den ewigen Bösewicht Frederick Santer und viele weitere Gute und Böse.

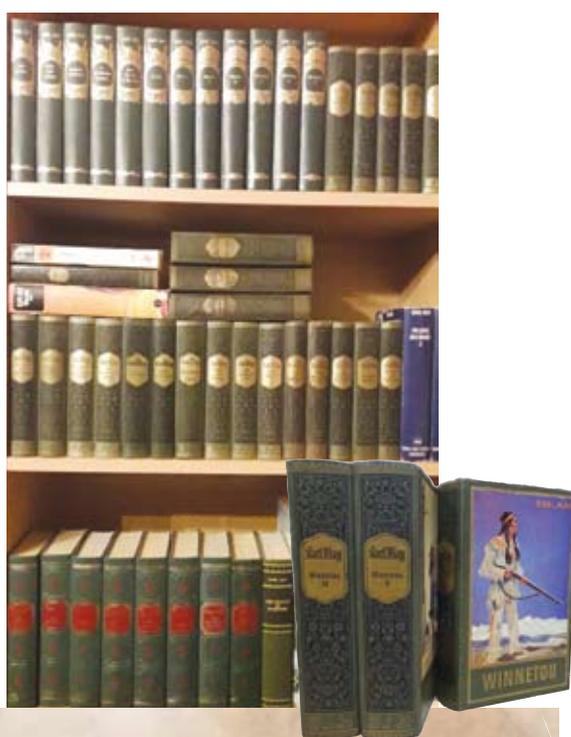
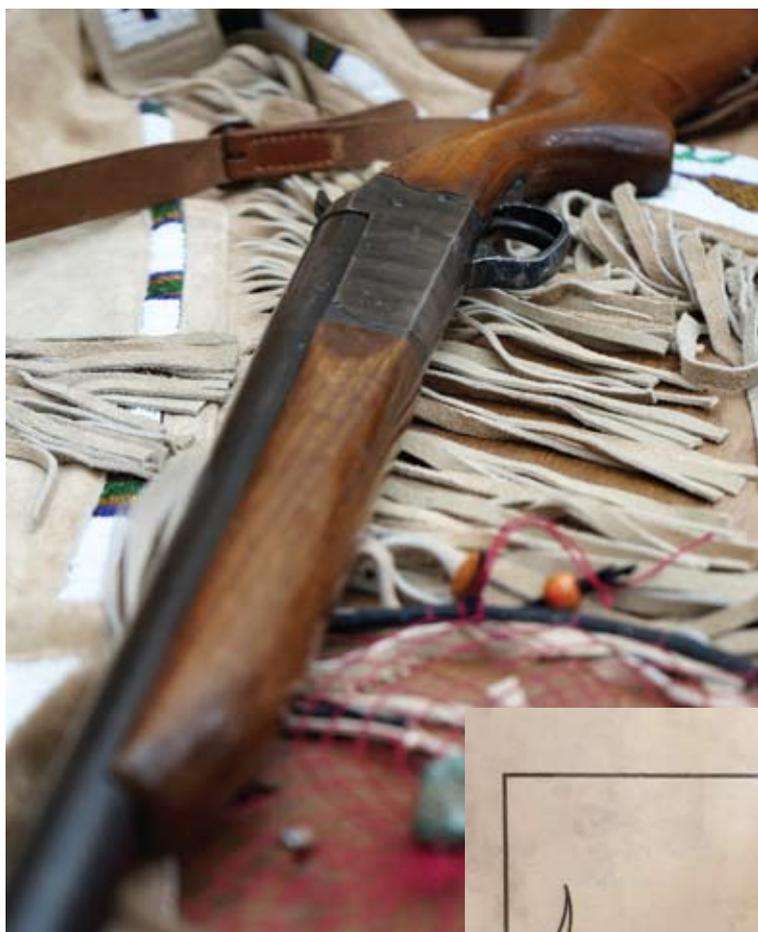
Man könnte lange in diesen schönen Kindheitserinnerungen schwelgen, wenn da nicht etwas wäre, was man auch im Kopf hat. Haben wir nicht gehört und gelesen, daß die Karl May Filme rassistisch, deutschtümelnd und frauenfeindlich sind? Wie ist das mit den als naturnah dargestellten, geistig meist limitierten Indianern und dem seiner Rasse überlegenen Winnetou, der als roter Weißer die Romantisierung erst möglich macht? Starke Vorwürfe!

Nun, die Karl-May-Filme waren sicherlich weder eine korrekte Darstellung der indigenen Lebensumstände (Lebensumstände der First Nations), noch haben sie die Realitäten in den USA in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts

auch nur annähernd richtig dargestellt. Aber ist das notwendig? Dürfen wir nur mehr Dokumentarfilme sehen?

Fiktion nicht erlaubt? Haben nicht die Karl-May-Filme das Interesse vieler an den Lebenswelten der First Nations geweckt? Wurden durch die Filme Viele nicht erst neugierig, was wirklich dahintersteckt?

Ich habe als Kind und Jugendlicher alle Winnetou-Filme gesehen, ich war in der Stadthalle bei einem Winnetou-Festival, ich habe die Bücher gelesen und mir Schallplatten gekauft. Es waren glückliche Stunden und es sind schöne Erinnerungen geblieben. Auch heute noch kann es passieren, daß ich mir an einem regnerischen Tag eine Winnetou-DVD ansehe. Glaube ich deswegen an primitive Indianer, wo es nur ausnahmsweise einen edlen Häuptling gibt, dessen Blutsbruder natürlich weiß ist? Ich persönlich habe schon



frühzeitig begonnen Bücher zu lesen und Dokumentationen zu studieren, die sich mit der wahren Geschichte der First Nations auseinandersetzen.

Nicht nur einmal habe ich „Bury My Heart at Wounded Knee“ („Begrabt mein Herz an der Biegung des Flusses“) gelesen und war erschüttert über die Lebensumstände und Massaker.

Menschen sollten zum selbständigen Denken erzogen werden, zum Hinterfragen von Sachverhalten und sollte nicht der Staat oder die politische Korrektheit alles verbieten oder einschränken. Nur dann kann man sich an den Winnetou-Filmen erfreuen und gleichzeitig wissen, daß die Realität eine völlig andere war.

Eines haben die Winnetou-Filme mit der Realität aber gemeinsam: Es gibt Gut und Böse und vieles dazwischen.



Zertifikat von der Karl-May-Stiftung über die Echtheit der Waffe.



GECADO-Einzelladerflinte, Kal. 16/70, aus den Winnetoufilmen



Die Originalflinte aus den Filmen in gebrochenem Zustand

COLT

„THE WOODSMAN“

KAL. .22LR. BAUJAHR 1938

Text & Fotos Dr. Hermann Gerig

Unzweifelhaft ist John Moses Browning, der erfolgreichste Erfinder in der Geschichte der Waffenentwicklung. Von den frühen Winchester Einzelschussgewehren reicht die Palette seiner Konstruktionen fast über den ganzen Bereich der mittleren und schweren Langwaffen, Schrotflinten, Selbstlade-pistolen bis zu den Maschinengewehren und sogar zu einer 37 mm automatischen Kanone.

Nur den bedeutenden Bereich der Repetiergewehre mußte er Mauser, von Mannlicher und anderen europäischen Erfindern überlassen. Sehr erfolgreich war er bei Konstruktionen von „lever action rifles“, wie Winchester Mod. 94, der .22lr „semiautomatic rifle“ von Remington, der Halbautomaten für Zentralfeuer-Großkaliber Mod. 8 und und „pump-action“ Gewehren.

Für viele „seiner“ Waffen wurden auch gleichzeitig die Patronen dafür entwickelt und sie waren sehr erfolgreich. Browning selbst bezeichnete die Entwicklung der Browning Automatic Flinte mit dem langen Rückstoßsystem als das schwierigste Projekt.

Es wurde schließlich ein weltweiter Erfolg und vielfach kopiert. Auf die Frage an ihn warum es so schwer war antwortete er:

Zitat Anfang:

„Die Schrotladungen, die Pulverladungen, die Stärke des Hülsenmaterials (Karton) die Oberflächenbeschaffenheit alles wird mit großen Toleranzen produziert.“ Zitat Ende.

Browning konstruierte die Rückstoßvorrichtung seines Selbstladers so, dass durch die Stellung von Bremsring, Federring und verschieden starker Ölung sein System der jeweiligen Patrone angepaßt werden konnte.

Brownings halbautomatische Pistolenreihe begann mit .22 Colt Woodsman, den .25 (6,35), .32 (7,65) und .38 (9 mm) Pistolen.





Die Amerikaner nennen es „automatic pistols“, auch die Walther .22lr Selbstlader wurden noch als automatischer Karabiner bezeichnet, während man in Österreich-Ungarn noch von einer Repetierpistole sprach. (z.B.: Steyr M. 7)

Wir sollten den Begriff Selbstlader für Flinten und Büchsen verwenden, damit es auch im Jagdbetrieb nicht heißen kann „die schießen mit Automaten“

THE WOODSMAN auf Schnitzzeichnung.



THE WOODSMAN in seine Hauptbestandteile zerlegt.

THE WOODSMAN COLT AUTOMATIC CAL. .22 LONG RIFLE

Diese elegante Ganzstahlpistole mit Masse-Federverschluß ist die älteste ihrer Art und eine Konstruktion von John M. Browning. Sie kam schon während des Ersten Weltkriegs auf den Markt.

Sie besitzt, wie die meisten Pistolen dieser Art ein Hahnschloß, wobei es für die Funktion unbedeutend ist, ob der Hahn verdeckt oder außenliegend ist. Das Korn ist fix am Lauf, die Kimme ist seitlich verschiebbar und durch eine kleine Schraube fixiert. Nach dem letzten Schuß bleibt der Verschluß nicht offen und bei entferntem Magazin tritt die Magazinsicherung in Kraft. Der Magazinhaltknopf ist am Griff unten hinten – so wie bei P.38 nur schwerer zu bedienen.

Besonderheiten

Da der Produktionsbeginn am 29. März 1915 stattfand, sind Pistolen mit einer Seriennummer unter 83790 nur für normale – nicht für high velocity (HV) Patronen .22lr geeignet.

Das Problem liegt im „mainspring housing“, im weiteren Artikel als MH bezeichnet. Dieser Teil ist in die hintere Griffkontur eingelassen und formt diese auch. Wenn beim Schuß der Schlitten zurückgeschleudert wird, die Hülse auswirft, stößt er mit großer Energie an die Oberkante des MH.

Da der Schlitten von hinten eingesetzt wird ist jede Schwächung oder Verbiegung eines nicht passend gehärteten MH extrem gefährlich für den Schützen.

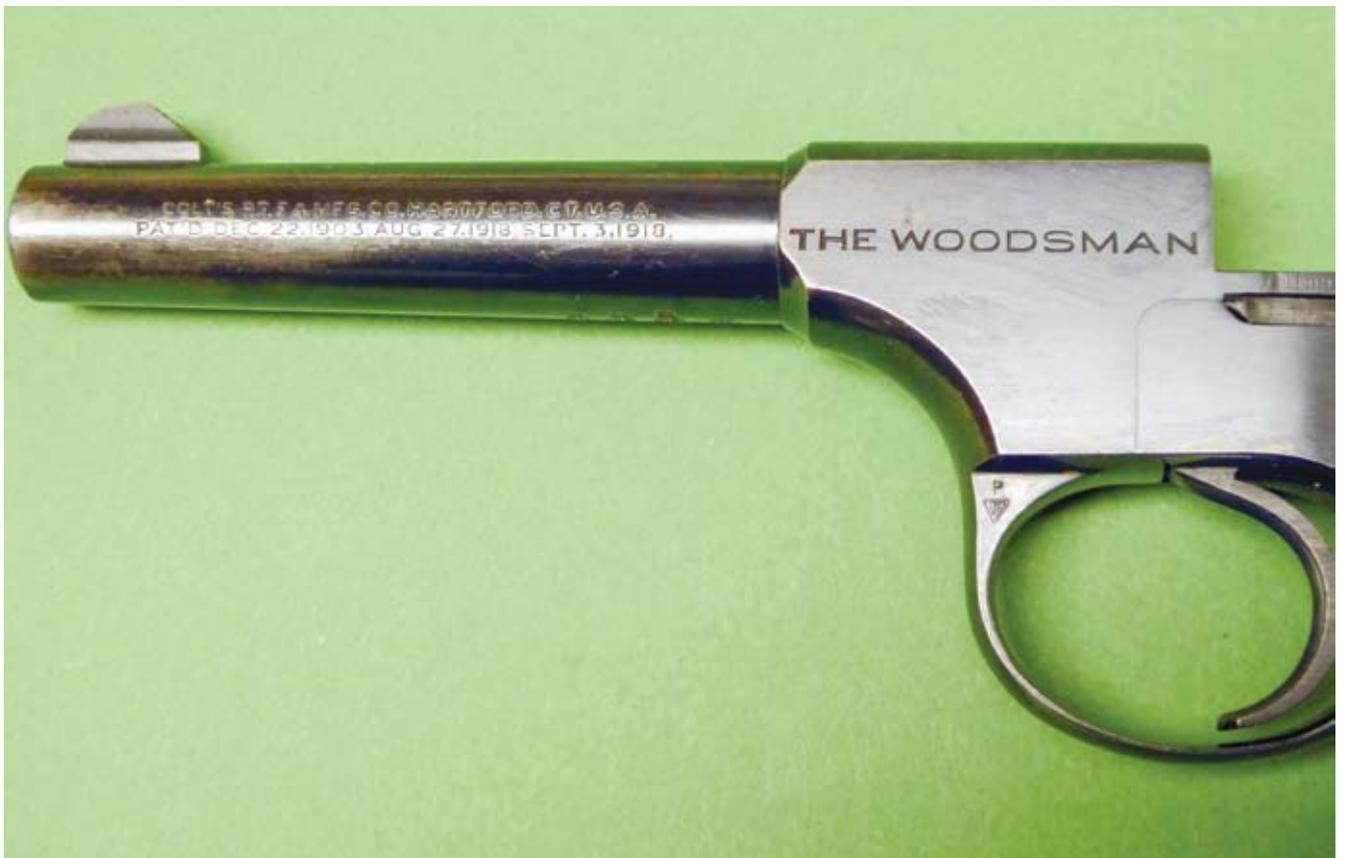
Also immer auf die Seriennummer achten – oder noch besser für alte Waffen immer nur möglichst schwach geladene Patronen verwenden. Die Pistole liegt sehr gut in der Hand, was nicht verwundert, denn sie hat den gleichen Griffwinkel wie die P.08.

Laden und Funktion

Durch Zurückdrücken des Magazin-Halteknopfs am unteren hinteren Ende des Griffes wird das Magazin freigegeben, worauf es herausgezogen werden kann. Bei den Magazinen gibt es eine frühe und eine späte Variante – entsprechend dem geänderten Griffstück im Laufe der Produktion. Ähnlich dem Magazin der Parabellumpistole (Pi 08) gibt es seitlich rechts einen Knopf, mit dem der Zubringer niedergedrückt werden kann. So kann die .22lr Patrone leichter zwischen den beiden federnden



Detail Griffstück (mit Bezeichnung „NOT ENGLISH MAKE“) und Schlitzen. Die Pistole hat, da aus GB importiert, britische Beschußzeichen



Detail Lauf mit Beschriftung „The Woodsman“



Von links nach rechts: The Woodsman 1938, Colt Woodsman, Match Target. Diese Abbildung sollte als Centerfold über 2 Seiten gehen, um Details besser sichtbar zu machen. Aus drucktechnischen Gründen war dies leider nicht möglich.

Teilen der Magazinlippen hineingedrückt werden. Das spätere Magazin ist total anders konstruiert und gefertigt. Die Magazinlippen sind dabei starr und der Knopf der Ladehilfe ist auf der ungünstigeren linken Seite. Da die Pistole nach dem letzten Schuß nicht offen bleibt, kann der Schlitten offen fixiert werden und ein geladenes Magazin eingesetzt werden, oder man zählt die Schüsse mit und wechselt das Magazin bei Schlitten (Verschluß) vorne, zieht diesen zurück und läßt ihn vorschnellen, wobei die erste Patrone zugeführt wird.

Zerlegen

Das Zerlegen alter technischer Geräte, dazu gehören natürlich Waffen, erfordert viel Erfahrung,

besonders wenn keine Bedienungsanleitungen vorhanden sind. Viel Zeit und eine große Auswahl an guten Werkzeugen ist dazu nötig. Man denke nur an eingerostete Schrauben und unpassende Schraubendreher. Das gilt besonders für Hand- und Faustfeuerwaffen, die ja oft „geschichtsbedingt“ Jahrzehnte verborgen, versteckt oder sogar eingemauert waren. Entweder wird die rostige Schraube „vernudelt“ oder man rutscht ab und zerkratzt die originale Brünierung. Das ist sicher schon jedem Sammler passiert.

Bei Verwendung moderner Munition muß man KK Waffen nicht jedes Mal reinigen, besonders wenn man in trockenen Klimaten wohnt. Ich kenne Namibianische Berufsjäger, die erst nach einigen hun-

Technische Daten

Kaliber	.22lr, .22 lang für Büchsen, .22l.f.B.
Länge	229 mm
Höhe	118 mm
Gewicht	850 g
Lauflänge	114 mm
Zahl der Züge	6
Drallrichtung	links, Dralllänge 1:14 Zoll
Magazin	10 Schuß
Griffschalen	Walnuß, feine Fischhaut
Oberfläche	poliert, brüniert



Laufunterseite mit britischem Beschuß.



Magazin von The Woodsman von oben. Man sieht deutlich die Gestaltung der federnden Magazinlippen (rote Pfeile). Der Zubringer hat hinten eine Stufe, die die Patrone schon beim Zuführen nach vorne drückt (weißer Pfeil).

dert Schuß ihre Büchsen reinigen. Einfach zu reinigen ist die Colt Woodsman nur von der Mündung aus, wenn man den Schlitten vorher fixiert. Weiteres Zerlegen ist aufwendig!

Zuerst, wie immer das Magazin entnehmen, den Schlitten zurückziehen und Patronenlager und Lauf kontrollieren. Den Schlitten ganz zurückziehen und den vor dem Visier herausragenden Verriegelungsstift eindrücken. Den Schlitten mit gedrücktem Stift nach vorne führen. Stift auslassen und den Abzug betätigen. Nun drückt man das MH (nach der Funktion könnte man es als Federgehäuse bezeichnen) im Griffstück an der Stelle seiner stärksten Krümmung nach innen oben. Dabei schnappt das MH heraus und kann zusammen mit der Blattfeder und dem daran fixierten Magazinhalter herausgenommen werden. Jetzt kann der Schlitten abgezogen werden. Der Zusammenbau erfolgt in umgekehrter Reihenfolge. Danach versteht man meine Empfehlung – nur Lauf und Vorderseite des Schlittens zu reinigen. Zur allgemeinen Instandhaltung gehört das zarte Ölen aller gleitenden Flächen und da Handschweiß rostfördernd sein kann, auch das Abwischen der Waffenoberfläche mit leicht öligem Tuch.

Zusammenfassung

Die Colt-Sportpistolen der Woodsman-Reihe gehören zu den ersten erfolgreichen KK Pistolen. Im Laufe der langen Produktionszeit gibt es eine Vielzahl von Modellen und verschiedenen Lauflängen. Einige Modelle: Woodsman Sport, -Target, -Match Target, -Targetsmen, -Huntsman. Nicht nur die Beschriftungen variieren, auch das berühmte „Springende Colt-Pferd“ ist entwe-

der am Schlitten oder am Griffstück und verschieden groß, aber immer links.

Bei späteren Modellen (z.B. 1973) bleibt der Schlitten nach dem letzten Schuß offen und kann mit dem

Schlittenfanghebel geschlossen werden. Auch der Magazinhebel ist geändert.

Obwohl alle Sportpistolen von Colt zuverlässig sind und sehr gut schießen, sind sie im modernen

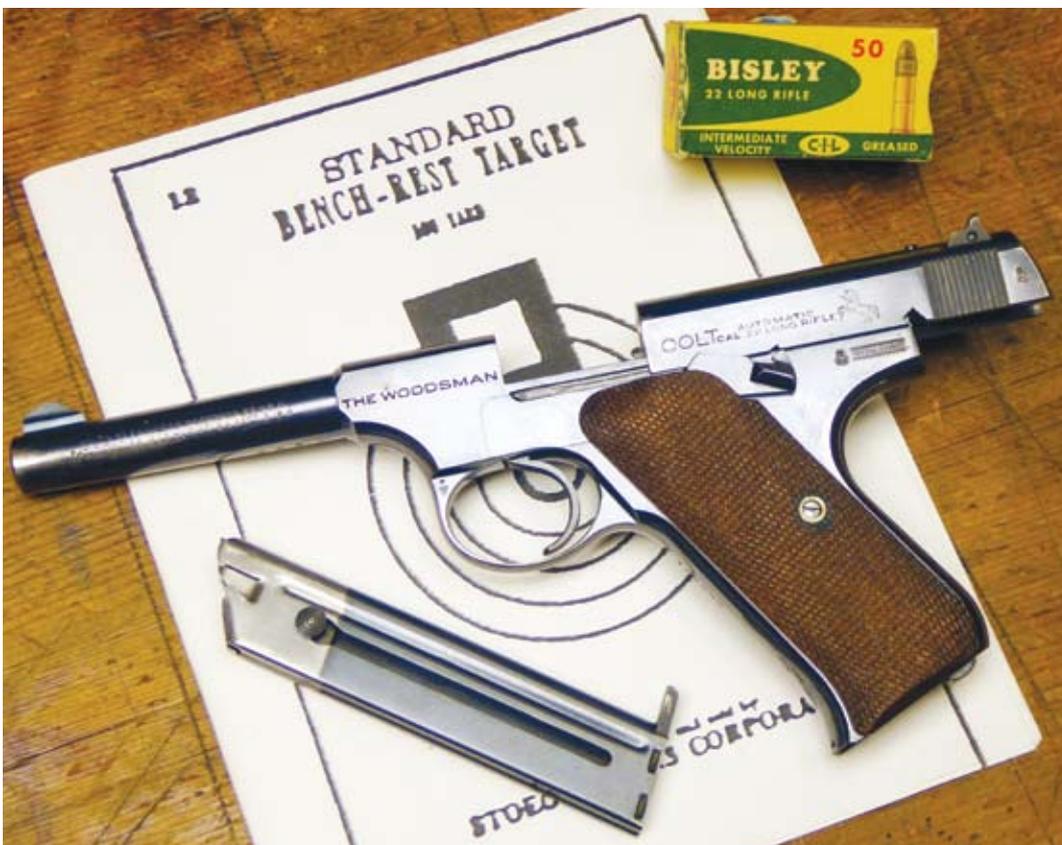
Schießsport nicht mehr konkurrenzfähig. Besonders frühere Modelle sind aber heute schon gesuchte Sammlerstücke und mit der original Schachtel und Zubehör ausgesprochene Raritäten.



.22lr Magazine von links nach rechts: 1. Magazin für Erma Einstecksystem für P.08 (Luger), 2. Colt Woodsman, Spätere Produktion ca. 1970, 3. Colt The Woodsman 1938. 1. und 2. haben fixe Magazinlippen, das Magazin für 3. hat dazu noch beidseits federnde Elemente, die die Patronenzufuhr der Randpatrone .22lr optimieren sollen.



Colt Woodsman (späte Ausführung) auf einer Abbildung über das produktive Lebenswerk von John M. Browning.



The Woodsman Verschuß offen, fixiert auf britischer Wettbewerbsscheibe für KK-Gewehr.

NEUER ANGRIFF AUF DEN legalen Schußwaffenbesitz – DIESMAL VON DEN NEOS

Text DI Mag. Andreas Rippel

Fotos NEOS Parlamentsklub

Angriffe auf den privaten Waffenbesitz gibt es von Seiten der Politik genug. Mit Ausnahme von einigen Wochen vor einer Wahl haben die Politiker auch taube Ohren für die Anliegen von Legalwaffenbesitzern. Warum sich aber gerade der Sozialsprecher der NEOS Gerald Locker gegen Legalwaffenbesitzer stark macht, kann man nicht verstehen.

Nach ihrer eigenen Webpage glauben die NEOS an den Menschen und daran, was jeder eigenverantwortlich leisten kann. Es sei Aufgabe als Politik, den Bürgern die Freiheit zu garantieren, alles erreichen zu können. Die NEOS würden für mutige Reformen stehen, um Europa wehrhaft in der Verteidigung seiner Freiheit zu machen. Die NEOS würden für ein Neues Österreich, für Freiheit, Fortschritt und Gerechtigkeit stehen. Auch wenn das Wort „liberal“ von den NEOS nicht verwendet wird (vielleicht um sich vom ehemaligen Liberalen Forum abzugrenzen), dann kann man die Forderungen der NEOS zumindest teilweise liberal bezeichnen. Daß die NEOS aber nicht so liberal sind, wie sie sich geben, zeigt leider ihre ablehnende Haltung dem privaten Legalwaffenbesitz gegenüber.

Der NEOS-Sozialsprecher Gerald Locker hat eine für ihn bedenkliche Gesetzeslücke entdeckt: Ausgehend davon, daß knapp 55.000 Österreicher aus psychischen Gründen in Frühpension wären, dürften diese Betroffenen weiterhin eine Waffe besitzen. „Wer aus psychischen Gründen berufsunfähig wird, dessen Belastbarkeit ist auf weniger als die Hälfte seiner Berufskollegen gesunken. Dann sollten diese Menschen auch nicht mehr mit Waffen hantieren“, meint Locker. Seine konkrete Forderung: Die Pensionsversiche-

rungsanstalten sollen die Daten psychisch erkrankter Frühpensionisten an jene Behörden übermitteln, die Führerscheine, Jagdscheine oder Waffenbesitzkarten ausstellen. Die Behörden sollen dann tätig werden und überprüfen, ob sie beispielsweise den Waffenbesitz weiter verantworten können.

„Waffenbesitzkarten werden nach strengen Auflagen vergeben, weil es um die Sicherheit geht. Psychische Gesundheit ist Voraussetzung für ihre Erteilung. Aber wenn diese psychische Gesundheit wegfällt, schaut keiner mehr hin“, argumentiert Locker.

Niemand wird sinnvoll argumentieren können, daß psychisch erkrankten Personen der Zugang zu Schußwaffen ermöglicht werden soll. Bereits jetzt ist im Waffengesetz eine relativ enge Überprüfung der Verlässlichkeit vorgesehen, wobei eine psychische Erkrankung (im medizinischen Sinn) bereits jetzt ein Verlässlichkeitsausschlußgrund ist. Ob die Weitergabe von Daten von Frühpensionisten an die Waffenbehörden eine Erhöhung der Sicherheit bringen würde, darf aber bezweifelt werden.

Daß es Locker aber nicht um die Sicherheit vor psychisch kranken Frühpensionisten, sondern um den legalen Waffenbesitz an sich geht, zeigt sein im Parlament eingebrachter Entschließungsantrag. Der Entschließungsantrag zeigt neben der Anti-Waffengesinnung des Sozialsprechers der NEOS auch seine völlige Unkenntnis des geltenden Waffengesetzes.

Die Abgeordneten Gerald Locker, Kolleginnen und Kollegen (der NEOS) führen in ihrem Entschließungs-



Kein Freund des privaten legalen Schußwaffenbesitzes: NEOS-Sozialsprecher Gerald Loacker.

antrag aus, daß der Anteil der psychischen Leiden bei den Gründen für Frühpensionierungen stark zugenommen hätte. So wären 2020 knapp 3.600 Frühpensionierungen aus psychischen Gründen erfolgt. „Aufgrund dieser Entwicklung drängt sich natürlich die Frage auf, ob infolge von psychisch bedingten Frühpensionierungen auch der Besitz von Waffenscheinen geprüft wird, damit diese gegebenenfalls abgenommen werden.“ Bis zum Herrn Abgeordneten Loacker und seinen Kollegen und Kolleginnen im Nationalrat ist es offensichtlich noch nicht durchgedrungen, daß Waffenscheine in Österreich seit Jahrzehnten nicht mehr ausgestellt werden. Aber das ist noch der harmloseste Unsinn:

„Auch der Kurier berichtete bereits über diese Problematik, so werden Schußwaffenverbote teilweise bereits jetzt bei Vergehen wie Körperverletzungen, gefährlichen Drohungen oder Raub verhängt. Auch bei Betretungsverboten gibt

es bereits Konsequenzen für Polizisten und Jäger. Bei Zivildienern wird sogar unabhängig von einer psychischen Erkrankung oder dem Vorliegen eines Deliktes ein 15-jähriges Waffenverbot verhängt. Bei ihnen reicht allein die Entscheidung den Zivildienst abzuleisten für ein Waffenverbot.“ Sehr geehrter Herr Abgeordneter, wie kann man so wenig Ahnung vom österreichischen Waffengesetz haben und dennoch vermeinen, daß man wüßte, wie das Gesetz zu verbessern sei. „Schußwaffenverbote“ gibt es in Österreich nicht. Bei „Vergehen“ wie Körperverletzungen, gefährlichen Drohungen oder Raub wird nicht „teilweise“ ein (Schuß-)waffenverbot verhängt, sondern hat die Behörde (eine Mußbestimmung!) ein vollständiges lebenslanges Waffenverbot zu verhängen. Bei Betretungsverboten gibt es nicht „Konsequenzen für Polizisten oder Jäger“, sondern wird über jede Person, über die ein Betretungsverbot verhängt wurde, ein Waffenverbot verhängt. Völlig

falsch ist es auch, daß über Zivildienere ein 15-jähriges Waffenverbot verhängt wird. Über Zivildienere wird kein Waffenverbot verhängt, es gibt (lediglich) ein Besitzverbot von (Schuß-)waffen der Kategorien A und B. Kaum zu glauben, daß man so viele Fehler in so wenige Sätze verpacken kann wie der Herr Abgeordnete.

Die wahre Intention der NEOS geht aber leider doch viel weiter. Der gesamte (legale) Schußwaffenbesitz wird mit falschen und längst widerlegten Behauptungen schlecht gemacht. Hiermit zeigt sich das wahre Gesicht von Loacker und seinen Kollegen, man möchte mehr und mehr in die Richtung eines totalen Schußwaffenverbotes kommen:

So wird von Loacker die falsche Behauptung aufgestellt, daß der Schußwaffenbesitz die Mord- und Suizidrate signifikant erhöhen würde. „Denn eine Studie der Universitätsklinik für Psychiatrie und Psychotherapie und Zentrum



Eine mutige Reformerin, aber anscheinend nicht für österreichische Legalwaffenbesitzer: Beate Meisl-Reisinger

© Parlamentsdirektion/PHOTO SIMONIS

für medizinische Statistik der medizinischen Universität Wien aus 2018 zeigt deutlich, daß die Zahl der Morde und Suizide mit Neuzulassungen von Schußwaffen steigt. Zwar gingen die Mord- und Suizidrate aufgrund von restriktiven Waffengesetzen ab 1997 kontinuierlich zurück. Mit der Finanz-/Wirtschaftskrise 2008 ist der Rückgang jedoch gestoppt, da offenbar die gestiegene allgemeine Verunsicherung zu einem Anstieg der Neuzulassungen von Schußwaffen geführt hat. Allein anhand dieser Fakten besteht hier akuter Handlungsbedarf.“

(Entschließungsantrag der Abgeordneten Locker, Kolleginnen und Kollegen)

Wenn man die internationalen Umstände nicht isoliert betrachtet und die gesamte Gemengelage berücksichtigt wird man erkennen, daß das Waffenrecht und der Grad der Verfügbarkeit von Schußwaffen nur für das Wie der Ausführung, nicht aber für das Ob eines Suizides entscheidend sind, das heißt, daß ein restriktives Waffenrecht und eine geringe praktische Zugänglichkeit bzw. Verfügbarkeit von Schußwaffen zwar die Zahl der Suizide durch Schußwaffen

deutlich reduziert, nicht aber dazu beiträgt, die Suizidquote an sich zu reduzieren.

Um das zu verstehen, muß man sich mehr mit der Materie beschäftigen als der Sozialsprecher der NEOS Locker und seine Abgeordnetenkollegen.

Diese treten nur gegen den Legalwaffenbesitz auf. Dies ist sehr schade, denn eine wirklich liberale Partei, die sich für die Freiheiten des Einzelnen einsetzt und sich nicht nur als Mehrheitsbringer für Koalitionen versteht, wäre in Österreich mehr als notwendig.



IWA OutdoorClassics 2023

34.000 FACHBESUCHER IN NÜRNBERG

Text Rüdiger Gruber
Foto Marc Heim

Eine gesamte Branche ist im Aufwind: die IWA OutdoorClassics 2023 bestätigt eine spürbare Trendwende und erlebte in den vier Tagen vom 2. bis 5. März 2023 geschäftiges Treiben und eine inspirierende Atmosphäre in den insgesamt 9 Messehallen.

Den rund 1.100 Ausstellern aus insgesamt 53 Ländern folgten 34.000 Fachbesucher aus insgesamt 119 Ländern nach Nürnberg. Damit festigt die IWA OutdoorClassics auf beeindruckende Art und Weise ihre Rolle als führende Leitmesse für den weltweiten Handel in den Bereichen Jagd, Schießsport, Outdoor Equipment und Sicherheit. Die Voraussetzungen

könnten nicht besser sein für den Start in das Jubiläumsjahr der IWA OutdoorClassics, welche im nächsten Jahr ihr fünfzigjähriges Bestehen feiern wird.

Jubiläum: Die IWA OutdoorClassics feiert 50 Jahre! Im kommenden Jahr treffen sich Hersteller, Händler und Meinungsführer der gesamten Branche zum fünfzigjährigen Bestehen der IWA OutdoorClassics in Nürnberg.

Jetzt schon Termin vormerken: Die nächste Ausgabe der IWA OutdoorClassics findet vom 29. Februar bis zum 3. März 2024 im Messezentrum Nürnberg statt.

DIE IWÖ AUF DER Hohen Jagd 2023

Text DI Mag. Andreas Rippel

Fotos Peter Fenk

Nach dem Shut Down aufgrund der Corona Pandemie war es 2023 wieder so weit. Die Hohe Jagd in Salzburg öffnete wieder ihre Pforten und die IWÖ war mit dabei.

Vor drei Jahren fand die letzte Hohe Jagd in Salzburg statt. Aufgrund des Shut Downs war dann Schluß mit dieser beliebten Messe. Die Hohe Jagd ist die mit Abstand größte Jagdmesse in Österreich, vieles im Zusammenhang mit Jagd und Waffen ist zu sehen und anzugreifen. Anziehungspunkte sind natürlich die Waffenproduzenten und -händler, die zumindest Teile

ihrer Produktpalette präsentieren. Man kann die Waffen ansehen und auch angreifen. Das ist nun einfach ganz etwas anderes, als wenn bloß auch noch so gut gemachte Bilder im Internet zu betrachten sind. Das gleiche gilt auch für Optiken sowie Nachtsichtgeräte und dergleichen. Auch das Angebot an Zubehör und Artikel, die einen Bezug zu Jagd und Waffen haben war sehr groß. Dazu gehören Reviereinrichtungen, Futtermittel, Bekleidung, Schmuck usw...

Seit Jahren ist es für mich schade, daß es die JASPOWA nicht mehr gibt. Bei der JASPOWA war die



Das Standbetreuungsteam von links nach rechts: Mag. Heinz Weyrer (mit Hund Merlin), RA Mag. Andreas Rippel, Mag. Eva-Maria Rippel-Held



IWÖ-Präsident Andreas Rippel im Gespräch mit dem Anwalt des Verbands Deutscher Büchsenmacher (VDB) Christian Teppe.

Jagd nur ein Teil, groß präsentiert wurden aber auch Sportwaffen und Zubehör für das Sportschießen. Diesen Platz hat die Hohe Jagd leider nicht ganz übernommen, aber erfreulicherweise präsentierten die Waffenhersteller und -händler auch so manche Waffen, die Sportschützen gefallen.

Der Andrang durch das Publikum war groß, man fühlte sich fast wieder in alten Zeiten. Wie auch in der Vergangenheit öffnete die Messe von Donnerstag bis Sonntag ihre Pforten, wobei vor allem der Donnerstag und der Freitag vom fachkundigen Publikum genutzt wird.

Am Samstag und am Sonntag kommen vermehrt Messebesucher, die mehr schauen möchten was los ist und vielleicht ein paar Kataloge und Prospekte mitnehmen.

Da die IWÖ ihren Mitgliedern nahe sein will und die erste Anlaufstelle für waffenrechtliche Fragen sein will, waren wir 2023 auf der Hohen Jagd auch wieder präsent. Wir hatten einen eigenen Stand in der Halle 10 und konnten eine Unzahl von Fragen beantworten. Ich glaube wir konnten dabei für manche wirklich eine Hilfe sein. Die Unterschiedlichkeit der Fragen ist sehr groß, sie reicht von „wie komme ich zu

einer WBK“ bis zu Spezialfragen im Zusammenhang mit langen Magazinen oder Schalldämpfern.

Ja, man glaubt es kaum, die langen Magazine beschäftigen uns noch immer.

Ganz besonders freut es mich immer und insbesondere, wenn mir die Füße vom langen Stehen schon mehr als wehtun, wenn IWÖ-Mitglieder einfach vorbeikommen, um kurz Hallo zu sagen und um vielleicht zu bemerken, daß sie froh sind, daß es die IWÖ gibt.



Ein „Schnapschuß“ der Messehalle 10 kurz vor Veranstaltungsbeginn

Einen interessanten Besuch stattete uns Rechtsanwalt Christian Teppe vom Verband der deutschen Büchsenmacher ab. In interessanten Gesprächen vereinbarten wir unsere bisherige Zusammenarbeit noch zu vertiefen, um insbesondere gegen die nächsten Verschärfungen aus Brüssel gewappnet zu sein.

Zum ersten Mal war auf der Hohen Jagd ein Team des IWÖ-TV anwesend. Unseren Mitgliedern möchten wir damit einige interessante Impressionen von dieser Messe ins Haus liefern.

Schauen Sie es sich doch selbst an, es lohnt sich!



<https://www.youtube.com/watch?v=X6eOBMIRv4k>

Sofern die Parameter stimmen, wird die IWÖ auf der Hohen Jagd 2024 wieder für Sie da sein!



Ausblick auf 2024 – wenn die Messekosten nicht ins Astronomische steigen wird die IWÖ wieder dabei sein.

DOROTHEUM

ONLINE AUKTION

JAGD-, SPORT- UND SAMMLERWAFFEN, 9. DEZEMBER 2022

Text Dr. Hermann Gerig

Repetierbüchse, Mauser Mod.: ziviler Mauser 98!, Kal.: 7 x 64, Lauflänge 620 mm, deutscher Stecher, Abzugsbügel mit Magazinplattenentriegelung, Kammerstengel mit Kugel in typischer Birnenform, Greene- und Flügelsicherung, die Stahlteile brüniert, Standvisier mit zweiter Klappkimmer, Einhakmontage mit montiertem ZF „Kahles“ Zielsechs, Abs.: Zielstachel, Hauptrohr aus Stahl mit Seitenverstellung im Support und Höhenverstellung, Schaft mit Pistolenriff, feiner Fischhaut, deutscher Backe, Schaftkappe aus Gummi, Schaftlänge 353 mm, Riemenbügel, Lederriemen, gebraucht, großteils sehr guter Erhaltungszustand, Lauf innen spiegelblank, Brünierung wenig fleckig, Schaft mit leichten Gebrauchsspuren, deutscher Beschuß. **Ruf: € 380,- Kaufpreis: € 4864,-**

Repetierbüchse, Husqvarna Mod.: schwedischer Karabiner m/38, Kal.: 6,5 x 55 schwed., Lauflänge 600mm, die Systemhülse beschriftet mit: „HUSQVARNA VAPENFABRIKS AKZIEBOLAG“ sowie dem Herstellungsjahr „1941“, gebogener Kammerstengel, Putzstock, Schaft aus Buchenholz, Riemenbügel, gebraucht, guter Erhaltungszustand, die Metallteile teilweise leicht fleckig und abgerieben, der Lauf innen blank, Schaft mit Gebrauchsspuren, Mündungskappe fehlt, Münchner Beschuß. **Ruf: € 80,- Kaufpreis: € 512,-**

Pistole, Mauser Mod.: 1934 Zivilausführung, Kal.: 7,65mm, nummerngleich, ein Magazin, auf der linken Seite des Griffstückes die Mausertonne. Schlitten links „Mauser Werke A. G. Oberndorf a.N.“, rechts „Cal. 7,65 D. R. P. u. A.P.- (Deutsches Reichspatent und Auslandspatente), originale Brünierung, braune

Holzgriffschalen, gebraucht, neuwertiger Erhaltungszustand, Lauf innen spiegelblank, minimalst fleckig und blank, Originalkartonage, Gebrauchsanweisung, Putzzeug, ohne gültigen Beschuß, Sammlerwaffe. **Ruf: € 70,- Kaufpreis: € 960,-**

Pistole, Mauser, Mod.: P 08 – VOPO, Kal.: 9 mm Para, bis auf Kleinteile nummerngleich, Lauflänge: 100 mm, ein Magazin – 2/1001, der Verschluß beschriftet mit „S/42“, diverse Abnahme und Kontrollstempel, Griffschalen aus schwarzem Kunststoff mit Fischhaut - VOPO- typische Griffschalen, gebraucht, guter bis teils sehr guter Arsenal überarbeiteter Gebrauchszustand, die Brünierung fleckig, Lauf innen spiegelblank, deutscher Beschuß. **Ruf: €240,- Kaufpreis: € 1184,-**

Revolver, Webley & Scott Ltd.-Birmingham, Mark IV- War Finish, Kal.: .38 S&W, Lauflänge: 5“, sechsschüssig, brünierte Ganzstahlwaffe mit modelltypischem Kipplauf, fixes Visier, die Oberseite des Laufes beschriftet mit: „WEBLEY & SCOTT LTD“, auf der linken Laufseite die Modell- und Kaliberbeschriftung sowie „WAR FINISH“; diverse Kontrollstempel, Broad Arrow, Originalzustand, schwarze Kunststoffgriffschalen mit Aufschrift „Webley“, mit Fangriemenring, gebraucht, guter bis sehr guter Erhaltungszustand, Lauf innen spiegelblank, Kanten leicht blank, Gebrauchsspuren, kein gültiger Beschuß, Sammlerwaffe. **Ruf: € 140,- Kaufpreis: € 576,-**

Kaufpreise inklusive Käufergebühr und Mehrwertsteuer



From Green Time to Screen Time

**TAUCHE EIN IN DIE WELT VON 4ONE TV
UND ERLEBE DEIN EIGENES ABENTEUER!**

Text Mag. Daniela Kopf, GTML
Fotos GTML

Im Februar 2023 ging eine neue deutschsprachige Video On-Demand Online-Plattform live, die sich an Outdoor- & Naturenthusiasten und jene, die es noch werden wollen, richtet.

4ONE produziert und streamt Videos für unterschiedliche Outdoor Lifestyle Kategorien. Mit spannenden, kurzweiligen Stories in höchster Videoqualität werden authentische Protagonisten vorgestellt und der Zuseher wird auf eine einzigartige Reise mitgenommen.

In den Dokumentationen und Reportagen erfährt man beispielsweise wie Messermacher Simon Grill

(aus der Nähe von Linz) seine Leidenschaft zum Beruf gemacht hat. Er führt uns ein in die lange Tradition der Handwerkskunst der Messerherstellung und erklärt anschaulich was ein Handwerksmesser im Vergleich zu Messer aus der Massenproduktion so besonders macht und vorauf es bei der Herstellung ankommt. Simon erzeugt mit Hingabe maßgeschneiderte Einzelstücke für seine Kunden und achtet sowohl beim Stahl als auch bei Griffmaterial auf höchste Qualität.

Ein anderer Beitrag begleitet einen Jäger bei der Schwarzwildjagd in Niederösterreich und verdeutlicht den hilfreichen Einsatz von Thermaltechnik



– nicht nur bei der Jagd an sich, sondern auch bei alltäglichen Aufgaben des Jägers wie der Wildzählung oder beim Aufspüren von Wild.

Maritim Begeisterte kommen beim Beitrag über eine Tauchschule in Wolfgangsee auf Ihre Kosten, wo man einen Tauchlehrling beim

Abschlussstauchgang seiner Ausbildung begleitet.

Ein besonderes Highlight ist das Video über ein Ferienprogramm für Grundschüler - ein Walderlebnistag in St. Georgen bei Salzburg. Die Kinder erfahren allerlei Wissenswertes über die Pflanzenwelt und die Versorgung der Tiere

des Waldes - Lernen in der freien Natur, das sichtbar allen Spaß gemacht hat.

4ONE TV listet 15 Outdoor Kategorien auf, die vom klassischen Rad- und Bergsport über Sportschießen und Jagen bis hin zu Camping und Bushcraft für jeden etwas bieten.



TAUCHPRÜFUNG

am Wolfgangsee



FERIENPROGRAMM

Walderlebnistag

Geplant sind auch Podcasts und Dialog- und Diskussionsrunden mit Experten aus den verschiedenen Communities.

4ONE TV ist über die Webseite www.4one.tv verfügbar und funktioniert auf allen mobilen Geräten – so kann man an den spannenden Geschichten und deren Protagonis-

ten immer und zu jeder Zeit teilhaben. Ein eigener YouTube Kanal (<https://www.youtube.com/@4onetv>) und eine Social Media Präsenz auf Facebook (<https://www.facebook.com/4one.tv>) und Instagram (<https://www.instagram.com/4one.tv/>) vervollständigen das Angebot.

Neue Videos werden laufend hochgeladen – es lohnt sich also, den Kanal zu abonnieren, um nichts zu verpassen.

Mag. Daniela Kopf ist beschäftigt bei GTML Global Trading Marketing Logistics GmbH (Communication & Marketing).

Deutschland: Feindbild Sportschütze

PRIVATER WAFFENBESITZ SOLL AUSGEMERZT WERDEN

Text Ing. Andreas Tögel



Kein Vorwand ist den Regierenden zu schäbig, um ihre Macht stetig weiter auszudehnen. Der Privatwaffenbesitz war eingefleischten

(linken) Staatsanbetern schon immer ein Dorn im Auge. Das Ziel, Waffen in Privathand zu verbieten, bildet eine Spezialdisziplin ihres Kampfes gegen das Privateigentum.

Zuletzt mussten einerseits die „Reichsbürger“, die angeblich drauf und dran waren, die Demokratie abzuschaffen, als Begründung dafür herhalten, das ohnehin bereits restriktive deutsche Waffengesetz zu verschärfen; Zum anderen gerieten die Sportschützen unvermittelt ins Visier der unheiligen Allianz aus Politnomenklatura und Mainstreampresse. Der Mißbrauch einer Waffe durch deren rechtmäßigen Besitzer, lieferte den willkommenen Anlass für eine vom „Stern“ lancierte Hetzkampagne gegen Schußwaffen in Privathand. Kerstin Herrnkind schreibt am 10. März in der schwindsüchtigen Illustrierten: „Es reicht! Sportschützen müssen entwapfnet werden!“ Die Schlagzeile folgte einer mörderischen Untat, bei der in Hamburg sieben Menschen mit einer Waffe erschossen wurden, zu deren Besitz der Täter berechtigt war. Herrnkind fährt fort: „Scharfe Waffen gehören nicht in die Hände von Privatleuten.“ Dass die schlimmsten Verbrechen der Menschheitsgeschichte nicht von Privatpersonen, sondern von

Staatsschergen verübt wurden und werden, scheint der Aufmerksamkeit der Redakteurin leider entgangen zu sein.

Rechtschaffene Bürger, die, als Jäger, Waffensammler oder Sportschützen, Schußwaffen besitzen, leben gefährlich: Jederzeit kann ein Verbrechen, wie jenes in Hamburg, vom Politbüro und der Presse dazu benutzt werden, ihnen ihr Eigentum streitig zu machen. Es ist, als ob nach einem von einem volltrunkenen Autofahrer verursachten Verkehrsunfall mit Todesfolge, der Besitz von Pkw in Frage gestellt würde. Weshalb sollten Menschen, die, oft schon seit vielen Jahren oder gar Jahrzehnten, Waffen besitzen und niemals auffällig wurden, plötzlich ihres Eigentums beraubt werden, nur weil jemand anderes ein Verbrechen begangen hat? Welcher Logik folgt diese Politik?

Der unbedingte Glaube daran, mittels einschlägiger Gesetze jeden gewünschten Zustand verwirklichen zu können, ist typisch für die Hybris einer abgehobenen Politelite. Der erfolglose Kampf der Politik gegen den Drogenbesitz und -Konsum liefert indes den Beweis für die Vergeblichkeit dieses Bemühens. Nicht genug damit, dass die von 1919 bis 1933 in den USA verhängte Alkoholprohibition, die Amerikaner keineswegs zu Abstinenzlern machte, wurde damit auch noch Geburtshilfe für das organisierte Verbrechen geleistet. Und der in den letzten Jahrzehnten weltweit gegen die

Produktion und den Handel mit „harten“ Drogen geführte Kampf, hat seinen Zweck nirgendwo je erreicht, dafür aber Millionen von Menschen sinnlos kriminalisiert.

Nicht anders verhält es sich mit dem Waffenbesitz: Wer eine Waffe haben will und die kriminelle Energie besitzt, damit ein Verbrechen verüben zu wollen, wird sich eine besorgen. Die wenigen Kriminalfälle, in denen Schusswaffen mißbräuchlich zum Einsatz kommen, werden nämlich in der Mehrzahl mit illegal beschafften Schießeisen verübt. Bei den meisten Bluttaten fungieren übrigens Messer als Tatmittel, was aber weder die rote Innenministerin Nancy Faeser, noch einen Stern-Redakteur aufregt. Die Lieferung von Handfeuerwaffen an die Ukraine, wird die Verfügbarkeit „schwarzer“ Waffen hierzulande ebenso steigern, wie das schon bei den Balkankriegen zu beobachten war. Kriminelle Elemente und Terroristen wird's freuen. Für sie wird das Leben durch illegale „Reimporte“ von Waffen erheblich leichter werden.

Dem kreuzbraven Durchschnittsbürger dagegen, wird mit planwirtschaftlichen Exzessen, wie Bargeldeinschränkungen, politisch gewollten Energiepreisexplosionen, kostspieliger Elektromobilitätsförderung oder Wohnhäuser betreffenden Wärmedämmungsvorschriften das Leben erschwert. Privatwaffenverbote runden das Bild ab. Eines aber ist sicher: Derartige Restriktionen treffen immer und ausschließlich die Falschen!



GIBT ES IN Österreich EIN GRUNDRECHT ZUM BESITZ VON WAFFEN?

Text DI Mag. Andreas Rippel
Fotos IWÖ

Der zweite Zusatzartikel zur Verfassung der Vereinigten Staaten ist jedem interessierten Legalwaffenbesitzer ein Begriff. Wie ist die Situation in Österreich, haben wir auch ein verbrieftes Recht zum Waffenbesitz?

Als Teil der Bill of Rights verbietet der zweite Zusatzartikel zur Verfassung der USA der Bundesregierung und dem Gesetzgeber das Recht auf Besitz und Tragen von Waffen einzuschränken. Der zweite Zusatzartikel wurde am 15.12.1791 verabschiedet und ist ohne Unterbrechung seit Jahrhunderten fester Bestandteil der US-amerikanischen Verfassung. Das genaue Ausmaß dieses Verbotes, das heißt die genaue Auslegung des zweiten Zusatzartikels ist eine der umstrittensten Fragen im juristischen und politischen Diskurs in den USA. Diese Frage hat große Auswirkungen, weil insbesondere die Demokraten das Recht auf den Besitz einer Waffe mehr oder weniger stark einschränken wollen. Dem gegenüber steht die große Masse an Waffenbesitzern, die sich ihre Rechte nicht beschneiden lassen möchte. Dazu kommt, daß als Motivation für den Besitz von Waffen in den USA oftmals die Einstellung zu finden ist, daß es das Recht eines jeden Bürgers sei Waffen zu besitzen. Stellen Sie sich diese Situation einmal in Österreich vor, Sie gehen auf die Waffenbehörde und beantragen eine Besitzberech-

tigung mit dem Argument, daß es ihr Recht sei eine Waffe zu besitzen. Sie werden mit Sicherheit mehr als schief angesehen werden.

In Österreich gibt es im wesentlichen vier Gründe, warum ein Mensch Schußwaffen besitzen darf: Jagd, Sportschießen, Waffensammeln und dies ist von elementarer Bedeutung – die Selbstverteidigung. Die Selbstverteidigung ist deswegen von elementarer Bedeutung, weil unter Umständen jedermann davon Gebrauch machen muß und daher von jedermann auch als Argument für den Waffenbesitz gebraucht werden kann. Sowohl für Jäger, Sportschützen als auch für Waffensammler können leicht hohe Hürden für den Besitz aufgebaut werden.

Das geschieht teilweise auch in Österreich. Man muß nur an das Papierwerk bei der Erweiterung von Waffenbesitzkarten für Sportschützen denken und die notwendigen Bestätigungen und dergleichen. Man kann sich leicht vorstellen, daß den Behörden und dem Gesetzgeber noch weitere Hindernisse einfallen können (siehe Deutschland). Ähnliches gilt auch für Jäger und Waffensammler, letzteren könnte man beispielsweise eine bestimmte Ausbildung und Prüfungen vorschreiben.

Wie gesagt, anders ist dies beim Rechtfertigungsgrund „Selbstverteidigung“. Die Selbstverteidigung betrifft jeden und sie ist daher als Rechtfertigungsgrund für den Waffenbesitz von elementarer Bedeutung. Könnte der Gesetzgeber nun diesen Rechtfertigungsgrund einfach streichen?

Zur Beantwortung dieser Frage muß man sich zuerst die in Österreich geltenden Grundrechte anschauen:

Unsere Grundrechte (Freiheitsrechte, Grundfreiheiten) werden als fundamentale Rechtspositionen des Menschen gegenüber der uneingeschränkten Herrschaftsgewalt des Staates verstanden. Sie zielen darauf ab, dem Menschen ein Leben in Freiheit, Würde, Gleichheit und Solidarität zu garantieren.

Die Grundrechte haben daher eine erhöhte Bestandskraft. (Während der „Corona-Pandemie“ haben wir aber leidvoll erfahren, daß auch mit bloßen Ministerverordnungen sehr rasch und sehr einfach elementare Grundrechte ausgeschaltet oder beschnitten werden können.)

Die Geschichte der Grundrechte ist verglichen mit der Menschheitsgeschichte sehr kurz. Die Vorstellung, daß jeder Mensch angeborene, mit seiner Person verbundene und damit unveräußerliche Rechte besitzt, hat sich im 17. Jahrhundert in England entwickelt.

Im Zuge der Auseinandersetzungen zwischen dem englischen König und dem Parlament kam es zur Verankerung von Grundrechten. Eine vorläufige Krönung erfuhr die Entwicklung der Grundrechte durch die Unabhängigkeitserklärung der Vereinigten Staaten von 1776. Sie berief sich auf die Existenz unentziehbarer, von staatlicher Anerkennung unabhängiger Menschenrechte.

Die Verankerung der Grundrechte in Österreich begann mit der bürgerlichen Revolution von 1848. Bereits die erste Verfassungsurkunde des Kaisertums Österreich garantierte Grundrechte. Diese Grundrechte waren Abwehrrechte gegen einen (überbordenden) Staat. Aber auch die Bekämpfung von Leibeigenschaft, Sklaverei oder Menschenhandel werden zu

Bundesgesetzblatt

für die Republik Österreich

Jahrgang 1920 Ausgegeben am 10. November 1920 1. Stück

Inhalt: (Nr. 1—3.) 1. Gesetz, womit die Republik Österreich als Bundesstaat eingerichtet wird (Bundes-Verfassungsgesetz). — 2. Verfassungsgesetz, betreffend den Übergang zur bundesstaatlichen Verfassung. — 3. Kundmachung, betreffend das Inkrafttreten des Gesetzes vom 1. Oktober 1920, St. G. Bl. Nr. 450, womit die Republik Österreich als Bundesstaat eingerichtet wird (Bundes-Verfassungsgesetz), und des Verfassungsgesetzes vom 1. Oktober 1920, St. G. Bl. Nr. 451, betreffend den Übergang zur bundesstaatlichen Verfassung.

I.

Gesetz vom 1. Oktober 1920, womit die Republik Österreich als Bundesstaat eingerichtet wird (Bundes-Verfassungsgesetz).

Die Nationalversammlung hat beschlossen:

Erstes Hauptstück.

Allgemeine Bestimmungen.

Artikel 1.

Österreich ist eine demokratische Republik. Ihr Recht geht vom Volk aus.

Artikel 2.

(1) Österreich ist ein Bundesstaat.

(2) Der Bundesstaat wird gebildet aus den selbständigen Ländern: Burgenland, Kärnten, Niederösterreich (Niederösterreich-Land und Wien), Oberösterreich, Salzburg, Steiermark, Tirol, Vorarlberg.

Artikel 3.

(1) Das Bundesgebiet umfaßt die Gebiete der Bundesländer.

(2) Eine Änderung des Bundesgebietes, die zugleich Änderung eines Landesgebietes ist, ebenso die Änderung einer Landesgrenze innerhalb des Bundesgebietes kann — abgesehen von Friedensverträgen — nur durch übereinstimmende Verfassungsgesetze des Bundes und jenes Landes erfolgen, dessen Gebiet eine Änderung erfährt.

(3) Die für Niederösterreich-Land und Wien geltenden Sonderbestimmungen enthält das vierte Hauptstück.

Artikel 4.

(1) Das Bundesgebiet bildet ein einheitliches Währungs-, Wirtschafts- und Zollgebiet.

(2) Innerhalb des Bundes dürfen Zwischenzolllinien oder sonstige Verkehrsbeschränkungen nicht errichtet werden.

Artikel 5.

Bundeshauptstadt und Sitz der obersten Organe des Bundes ist Wien.

Artikel 6.

(1) Für jedes Land besteht eine Landesbürgerschaft. Voraussetzung der Landesbürgerschaft ist das Heimatrecht in einer Gemeinde des Landes. Die Bedingungen für Erwerb und Verlust der Landesbürgerschaft sind in jedem Land gleich.

(2) Mit der Landesbürgerschaft wird die Bundesbürgerschaft erworben.

(3) Jeder Bundesbürger hat in jedem Land die gleichen Rechte und Pflichten wie die Bürger des Landes selbst.

Artikel 7.

(1) Alle Bundesbürger sind vor dem Gesetz gleich. Vorrechte der Geburt, des Geschlechtes, des Standes, der Klasse und des Bekenntnisses sind ausgeschlossen.

(2) Den öffentlichen Angestellten, einschließlich der Angehörigen des Bundesheeres, ist die ungeschmälerte Ausübung ihrer politischen Rechte gewährleistet.

Bundes-Verfassungsgesetz der ersten Republik aus 1920

den Grundrechten gezählt. Dies ist wichtig, denn hier geht es um den Schutz durch den Staat gegen Verletzungen durch Dritte. Als Reaktion auf zwei Weltkriege und den Holocaust wurden die Grundrechte weiterentwickelt und sind nunmehr Grundlage für Frieden, Sicherheit, Wohlstand und den Schutz der Menschenwürde.

Die wichtigsten Grundrechte sind das Recht auf Leben, Gesundheit, körperliche Unversehrtheit, persönliche Freiheit, Eigentum und Privatheit. Und hier beginnt es für

das Recht auf einen Waffenbesitz interessant zu werden.

Das Strafrecht schützt diese wichtigsten Grundrechte. So sind Tötungen verboten, Körperverletzungen, Freiheitsentziehungen, Diebstahl und dergleichen. Das Strafrecht kennt aber auch einen weiteren ganz wichtigen Punkt, nämlich den der Notwehr. Eine an und für sich verbotene Handlung ist nämlich nicht rechtswidrig, wenn sie in Notwehr, das heißt in Selbstverteidigung gesetzt wird. Würde der Staat heute Mord oder

Prüfung zu unterziehen, von derselben über eingehende Petitionen Auskunft zu verlangen, Commissionen zu ernennen, welchen von Seite der Ministerien die erforderliche Information zu geben ist, und seinen Ansichten in Form von Adressen oder Resolutionen Ausdruck zu geben.

§. 22. Die Ausübung der Controle der Staatsschuld durch die Vertretungskörper wird durch ein besonderes Gesetz bestimmt.

§. 23. Die Sitzungen beider Häuser des Reichsrathes sind öffentlich.

Jedem Hause steht das Recht zu, ausnahmsweise die Oeffentlichkeit anzuschließen, wenn es vom Präsidenten oder wenigstens zehn Mitgliedern verlangt und vom Hause nach Entfernung der Zuhörer beschloffen wird.

§. 24. Die näheren Bestimmungen über den wechselseitigen und den Außenverkehr beider Häuser enthält das Gesetz in Betreff der Geschäftsordnung des Reichsrathes.

Wien, am 21. December 1867.

Franz Joseph m. p.

Freiherr von **Beust** m. p. Graf **Lauffe** m. p. Freiherr von **John** m. p., **K. M. L.**
Freiherr von **Becke** m. p. Ritter von **Gye** m. p.

Auf Allerhöchste Anordnung:
Bernhard Ritter von **Meyer** m. p.

142.

Staatsgrundgesetz vom 21. December 1867,

über die allgemeinen Rechte der Staatsbürger für die im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder.

Bisanz für Böhmen, Dalmatien, Galizien und Lodomerien mit Krakau, Oesterreich unter und ob der Enns, Salzburg, Steiermark, Kärnten, Krain, Bukowina, Mähren, Schlesien, Tirol und Vorarlberg, Istrien, Görz, und Gradiška, dann die Stadt Triest mit ihrem Gebiete.

Mit Zustimmung beider Häuser des Reichsrathes finde Ich das nachstehende Staatsgrundgesetz über die allgemeinen Rechte der Staatsbürger zu erlassen, und anzuordnen, wie folgt:

Artikel 1. Für alle Angehörigen der im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder besteht ein allgemeines österreichisches Staatsbürgerrecht.

Das Gesetz bestimmt, unter welchen Bedingungen das österreichische Staatsbürgerrecht erworben, ausgeübt und verloren wird.

Artikel 2. Vor dem Gesetze sind alle Staatsbürger gleich.

Artikel 3. Die öffentlichen Aemter sind für alle Staatsbürger gleich zugänglich.

Für Ausländer wird der Eintritt in dieselben von der Erwerbung des österreichischen Staatsbürgerrechtes abhängig gemacht.

Artikel 4. Die Freizügigkeit der Person und des Vermögens innerhalb des Staatsgebietes unterliegt keiner Beschränkung.

Totschlag aus dem Strafgesetz eliminieren, die Polizei und Gerichte nicht dazu verpflichtet, diese Verbrechen zu verfolgen, um das Leben von Menschen so effektiv wie möglich zu schützen, dann würde der Staat natürlich das Recht auf Leben dieser Menschen verletzen und in die Grundrechte eingreifen.

Klarerweise wird es aber auch in einem funktionierenden Rechtsstaat immer noch weiter Verbrechen geben. Denn die aus dem Grundrecht auf Leben folgenden positiven Schutzpflichten bedeuten selbstverständlich nur, daß der Staat jene Maßnahmen zu ergreifen hat, die ihm vernünftigerweise zumutbar sind.

Zum Schutz des Lebens kann nicht jedem Bürger eine Heerschar von Polizisten als Wachpersonal mitgegeben werden. Aber, kann nicht etwas anderes getan werden? Kann man es einem Menschen nicht erlauben eine Schußwaffe zu besitzen, damit er das ihm zustehende Recht auf Leben, Gesundheit und dergleichen selbst schützt? Oder anders gefragt, darf ein Staat diesen Selbstschutz durch zu restriktive Waffengesetze verhindern?

Der erste österreichische Grundrechtskatalog: Staatsgrundgesetz vom 21. Dezember 1867

JAKELE J1

Sicherheit zu Ende gedacht
Die Revolution in der Waffentechnik



Weltneuheit
aus dem
Hause Jakele



Entdecken Sie alle Neuerungen auf www.jakele-j1.de

Verkauf nur an Erwerbsberechtigte

Idl GmbH · Südbahnstraße 1 · A-9900 Lienz · Tel.: +43 (0)4852-63 6 66 · Email: office@waffen-idl.at

Meiner Auffassung nach ist die Antwort klar. Der Staat hat jene Maßnahmen zu ergreifen, die ihm vernünftigerweise zumutbar sind. Und es ist durchaus zumutbar jedem unbescholtenen, erwachsenen und gesunden Bürger das Recht zum Besitz einer Schusswaffe zu gewähren und zumindest jedem besonders gefährdeten Menschen auch das Recht zum Führen dieser Schusswaffe einzuräumen.

Es ist ein Hohn jeden Bürger nur auf die Notrufnummer 133 zu verweisen, ihm zu erklären, er solle doch die Polizei rufen. Der Anruf bei der Polizei ist sicherlich gut und richtig und wird in vielen Fällen den erforderlichen Schutz durch das Einschreiten der Polizei bewerkstelligen. Für die Fälle, wo Hilfe zu spät kommen würde, muß es aber eine effektive Möglichkeit zur Selbstverteidigung geben.

Gerade gegen bewaffnete oder körperlich überlegene Gegner bleibt letztlich nur die Schusswaffe zur effektiven Selbstverteidigung.

Aus dem elementaren Grundrecht auf Leben ergibt sich sohin auch die Verpflichtung des Staates den Besitz von Schusswaffen zu gestatten. Da der Staat jene Maßnahmen zu ergreifen hat, die ihm vernünftigerweise zumutbar sind, bedeutet dieses Recht auf Schusswaffenbesitz selbstverständlich nicht „eine Kalaschnikow für jeden“ und auch nicht, daß ungeeignete Personen legalen Zugang zu Waffen haben.

Der Zugang zu Waffen durch ungeeignete Personen (Vorbefragte, Kranke, etc.) würde nämlich andere Personen gefährden und damit wiederum in das Grundrecht auf Leben und körperliche Unversehrtheit des anderen eingreifen.

So wie auch die Auslegung des zweiten Zusatzartikels zur Verfassung der Vereinigten Staaten politisch stark umstritten ist, ist auch die hier vertretene These des Grundrechtes auf Waffenbesitz aufgrund des Grundrechtes auf Leben und körperliche Unversehrtheit nicht allgemein anerkannt.

Mir ist auch bewußt, daß der österreichische Verfassungsgerichtshof leider mit höherer Wahrscheinlichkeit ein derartiges Grundrecht nicht anerkennen würde.

Der Waffenbesitz ist eine politische Frage und wie auch andere honorierge Verfassungsgerichte ist auch unser Verfassungsgericht in letzter Konsequenz politisch besetzt.

Das Ergebnis ist daher leider gewissermaßen vorhersehbar.

SUHL –
Heimat der
Büchsenmacher
39,95 Euro



**FÜR NOCH
MEHR ANGEBOTE
BESUCHEN
SIE UNSEREN
NEUEN
ONLINE-SHOP**

www.dwj-medien.de



Deutsche Scharfschützen-Waffen
1914 – 1945
69,00 Euro



Die Erzeugnisse der Erfurter Maschinenfabrik
159,00 Euro



DWJ Printabo EU
12 Ausgaben
89,26 Euro




BLÄTTERDACH
G M B H

BESTELLUNGEN UNTER
☎ +49 (0)791 202197-0, Fax -88
✉ vertrieb@blaetterdach.media
🌐 www.dwj-medien.de

Steinbeisweg 62
74523 Schwäbisch Hall
Deutschland

IMPRESSUM

Medieninhaber | Redaktion | Herausgeber: Interessengemeinschaft Liberales Waffenrecht in Österreich, die abgekürzte Form lautet „IWÖ“,

ZVR-Nr.: 462790102 | IBAN: AT19 2025 6000 0095 9106 | BIC: SPSPAT21XXX

Sitz: Nikolsdorfer Gasse 31/5, 1050 Wien | Tel. (+43-1) 315 70 10 | Fax (+43-1) 966 82 78 | iwoe@iwoe.at | www.iwoe.at

Für den Inhalt verantwortlich: Dipl.-Ing Mag.iur. Andreas Rippel | Nikolsdorfer Gasse 31/5 | 1050 Wien | Tel. (+43-1) 315 70 10 | Fax (+43-1) 966 82 78

Vereinszweck: Laut § 2 der Vereinsstatuten www.iwoe.at/img/Statuten_GV%2028.06.2010.pdf

Grundlegende Richtung: Eintritt für ein liberales Waffenrecht in Österreich und in Europa

Organe des Vereins: Präsident Prof. Dipl.-Ing. Mag. Andreas O. Rippel | Vizepräsident Dr. Hermann Gerig | Generalsekretär Ing. Martin Kruschitz

Schriftführer Mag. Eva-Maria Rippel-Held | Die nicht zeichnungsberechtigten Vorstandsmitglieder www.iwoe.at/inc/nav.php?cat1=TOP&cat2=Vorstand

Relaunch Folge 100: Visual Kings e.U. | office@visualkings.at | www.visualkings.at

Grafik: Petra Geyer | Untere Rauschhofstraße 4, 3052 Innermanzing | p.geyer73@gmail.com

Druck: Druckerei Ferdinand Berger & Söhne GmbH | Wiener Straße 80 | 3580 Horn

Erscheinungsweise: Vierteljährlich

TERMINSERVICE

SAMMLERTREFFEN

Breitenfurt, Biedermansdorf, Braunau siehe: www.sammlerboersen-breitenfurt.at

Ennsdorf, Senftenberg siehe: www.sammlertreffen.at

SCHIESSVERANSTALTUNGEN

Precision Rimfire Austria .22lr 2023

TÜPL Allentsteig im Waldviertel, 7. Oktober 2023

Details auf der IWÖ-Webseite/Schießveranstaltungen unter

https://iwoe.at/wp-content/uploads/2019/01/PRA.22lr2023_Ausschreibung.pdf



AUFNAHMEANTRAG

Den Jahresbeitrag für 2023 in der Höhe von € 49,00 zahle ich mittels

Zahlschein Überweisung IWÖ-Konto Sparkasse Niederösterreich AG
IBAN: AT19 2025 6000 0095 9106, BIC: SPSPAT21XXX

zuzüglich einer freiwilligen Spende von €

Ich trete der IWÖ als Einzelmitglied bei (Jahresbeitrag € 49,-)

Ich trete der IWÖ als Fördermitglied bei (Jahresbeitrag ab € 99,-)

Ich trete der Waffengesetz-Rechtsschutzversicherung bei (nur Kollektivmitglieder* – diese Rechtsschutzversicherung besteht für Einzelmitglieder automatisch! – Jahresbeitrag € 25,-)

Ich trete der Jagd- und Waffenrechtsschutzversicherung bei (Einzel- und Kollektivmitglieder* – Jahresbeitrag € 18,-)

Vereine bis 25 Mitglieder € 120,-

Vereine von 26 bis 50 Mitglieder bzw. Betriebe bis 5 Mitarbeiter € 140,-

Vereine von 51 bis 250 Mitglieder € 250,-

Vereine von 251 bis 500 Mitglieder bzw. Betriebe bis 15 Mitarbeiter € 280,-

Vereine über 500 Mitglieder und Betriebe über 15 Mitarbeiter € 400,-

Titel | Name | Vorname

PLZ | Ort | Straße

Geburtsdatum

Beruf

IBAN

BIC

Einzugsermächtigung

Mein Interesse an Waffen | Munition: Sportschütze Hobby Selbstschutz beruflich Jäger Waffensammler Patronensammler

Ich bin Inhaber: Waffenpass WBK Waffenscheins Jagdkarte Ich erkläre eidesstattlich, daß gegen mich kein behördliches Waffenverbot besteht.

Ort | Datum

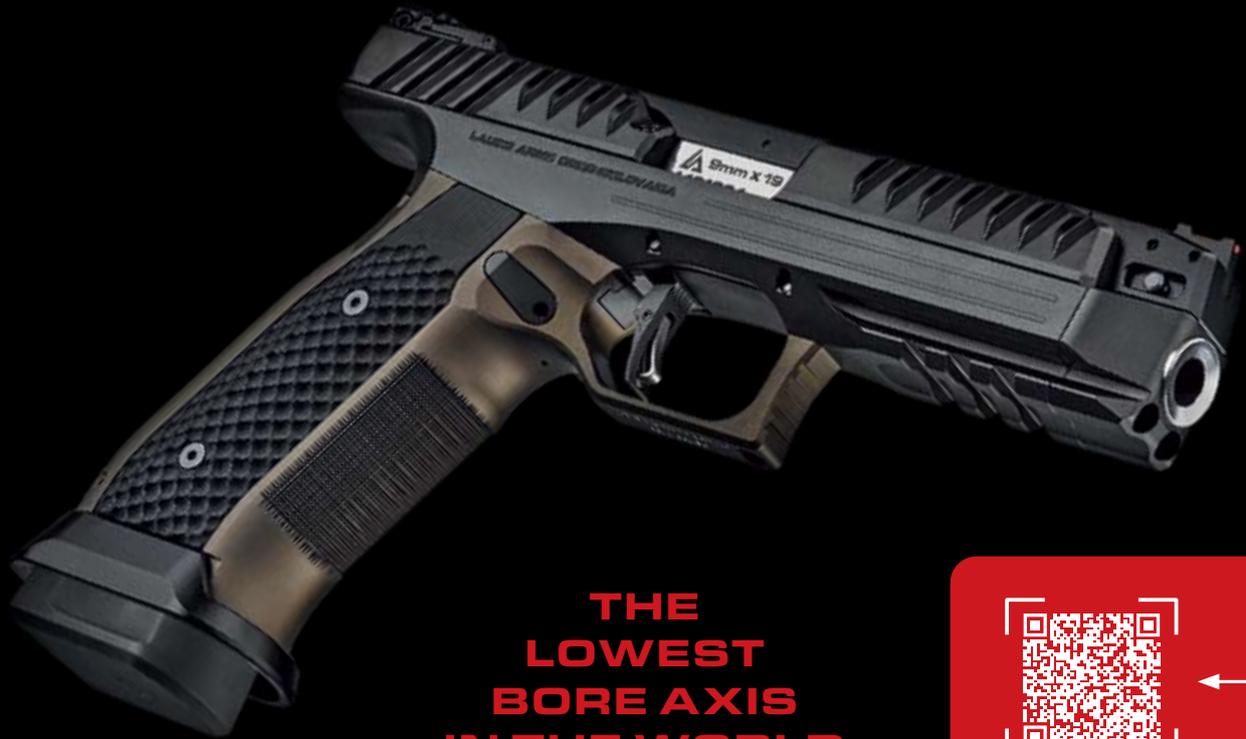
Unterschrift des Einzel- bzw. Kollektivmitglieds

Bitte einsenden an: IWÖ – Postfach 108, 1051 WIEN oder per FAX an: 01 / 966 82 78 oder per mail: iwoe@iwoe.at

*Kollektivmitglieder: Die Bestätigung der Mitgliedschaft erfolgt mittels Kopie des Mitgliedsausweises bzw. für Mitglieder des Oberösterreichischen Landesjagdverbandes mittels Kopie der Jagdkarte sowie der Bestätigung der Bezahlung des Mitglieds- bzw. des Verbandsbeitrages!

ALIEN

THE FIRST OF ITS KIND



**THE
LOWEST
BORE AXIS
IN THE WORLD**



Weitere Infos
finden Sie hier

Die Laugo Arms Alien ist eine revolutionäre Selbstladepistole, die viele patentierte und einzigartige technische Lösungen bietet. Das System der Alien verzichtet auf die Verwendung von einem Verriegelungssystem und veraltete Abzugsmechanik, dies leitete eine neue Ära ein! Dieser neue Weg der Waffenentwicklung ist geprägt durch das Streben nach Fortschritt, um dem Schützen den größtmöglichen Vorteil zu bieten.

Die Alien bietet folgende Features:

- ▶ Die tiefste Laufachse
- ▶ Feststehender Lauf
- ▶ Verschluss bewegt sich nur an den Seiten der Waffe
- ▶ Niedriger Schwerpunkt
- ▶ Gasgebremster Masseverschluss
- ▶ Austauschbares Schlittenoberenteil, welches getrennt vom Verschluss ist
- ▶ Robuste und unkomplizierte Technik auf Militärstandard
- ▶ Äußerst feiner Stricker-Abzug
- ▶ Höchstmaß an Modularität und einfach zu personalisieren

Jagd&Sport⁺
.store



WWW.JAGDUNDSPO.RT.STORE

 /JAGD & SPORT

 /JAGDUNDSPO.RT.OFFICIAL

 /JAGDUNDSPO.RT.OFFICIAL